

Stephan Götzl

**Soziale Marktwirtschaft –
die Grundlage für unseren
Wohlstand**

München, 2010



**WIRTSCHAFTSBEIRAT
BAYERN**

Inhalt

I. Einführung	3
II. Leitbild Soziale Marktwirtschaft	6
1. Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft	6
2. Gestaltungsmerkmale der Sozialen Marktwirtschaft	8
3. Soziale Marktwirtschaft als Nachhaltigkeitsordnung	12
4. Entwicklungen wider die Soziale Marktwirtschaft	14
5. Schlussfolgerungen	19
III. Bewährungsfelder für die Soziale Marktwirtschaft	21
1. Bestandsaufnahme für Deutschland heute	21
2. Abschätzung für Deutschland morgen	27
3. Politische Handlungsnotwendigkeiten	34
4. Schlussfolgerungen	44
IV. Finanzmarktordnung und Soziale Marktwirtschaft	46
1. Aufgaben eines Finanzsystems	46
2. Grundprinzipien einer Finanzmarktordnung	48
3. Fehlentwicklungen in der Vergangenheit	52
4. Handlungsfelder für die Zukunft	57
5. Schlussfolgerungen	64
V. Fazit	66
Der Autor	68

I. Einführung

Die Soziale Marktwirtschaft ist der Kern des Geschäfts- und Gesellschaftsmodells Deutschland. Das ist so seit nunmehr über 60 Jahren. Ziel dieses Modells ist „Wohlstand für alle“. So hat es Ludwig Erhard einst formuliert. Dieses Credo ist zwar nach wie vor gültig, aber längst keine Selbstverständlichkeit. Es muss sich täglich neu im Handeln von Bürgern, Unternehmen und Staat beweisen – und das unter den Rahmenbedingungen eines globalen wirtschaftlichen Wandels.

Die Soziale Marktwirtschaft ist damit Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zugleich. Wesentlich für ihr Funktionieren ist, dass sie Verlässlichkeit gewährleistet, auf die Bürger und Unternehmen vertrauen können. Voraussetzung für Verlässlichkeit und Vertrauen ist, dass eine Ordnung existiert, die

- (1) Freiheit in den ökonomischen Beziehungen garantiert,
- (2) Produktivitäts- und Effizienzpotenziale des Wettbewerbs anerkennt,
- (3) Grenzen von Märkten erkennt und Marktversagen durch steuernde Eingriffe behebt,
- (4) Solidarität der Starken mit den Schwachen permanent einfordert und so soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft fördert,
- (5) kein Mitglied der Gesellschaft aus der Verantwortung sowie Sorge für die eigene Lebensbewältigung entlässt und seine Leistung dabei anerkennt und belohnt.

Die Soziale Marktwirtschaft ist als wirtschaftliches Ordnungskonzept von den Bürgern in Deutschland grundsätzlich anerkannt. Allerdings ist die Unterstützung seit geraumer Zeit brüchig. Insbesondere nach Ausbruch der Finanzmarktkrise war das Vertrauen massiv gestört. Mittlerweile glaubt zwar wieder mehr als jeder Zweite, das Wirtschaftssystem bewähre sich. Dennoch: Es sind politische Anstrengungen notwendig, damit die Soziale Marktwirtschaft nicht nur in wirtschaftlich guten Zeiten die Akzeptanz der Bürger findet. Sie muss wetterfest gemacht werden. Auch deshalb, weil Zeitreihenbetrachtungen zeigen: Wirtschaftskrisen beeinflussen in hohem Maße das Vertrauen der Bürger in die Soziale Marktwirtschaft und lassen es schwinden. Insbesondere seit dem Jahr

2000 ist es zu einem deutlichen Vertrauensverlust in die Soziale Marktwirtschaft gekommen.

Die Einstellung zur Sozialen Marktwirtschaft korreliert stark mit dem gesellschaftlich-wirtschaftlichen Status der Bürger. Empirisch nachgewiesen ist: Je höher der Status, desto besser ist die Meinung über die Soziale Marktwirtschaft. Die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft, so die naheliegende Vermutung, setzt nicht nur Wissen um wirtschaftliche Zusammenhänge, sondern auch positives Erleben der Wirtschaftsordnung voraus. Auffällig ist zudem, dass seit Jahren der Anteil derjenigen in Deutschland konstant hoch ist, die unentschieden sind bei der Frage, ob es eine bessere Alternative zu unserem Wirtschaftssystem gibt.

Offenkundig braucht die Soziale Marktwirtschaft vermehrt eine akzeptanzschaffende Begründung aus sich heraus. Diese ist allerdings nur zu leisten, wenn Klarheit über ihre Grundlagen, Leistungen, Risikofaktoren und Perspektiven herrscht.

Insofern besteht politischer Handlungsbedarf, das Verständnis der Sozialen Marktwirtschaft sowie ihrer Wirkmechanismen zu stärken. Das ist notwendig, um den schleichenden Prozess der Akzeptanzerosion zu stoppen. Über diese Handlungsnotwendigkeit darf auch eine anziehende Konjunktur nicht hinwegtäuschen.

Selbst wenn die deutsche Volkswirtschaft dieses Jahr womöglich um weit über 2 Prozent wächst, der Aufschwung den Arbeitsmarkt erreicht, traditionelle industrielle Schlüsselbereiche wie Automobilindustrie oder Anlagenbau über volle Auftragsbücher verfügen und die Exporte sich deutlich über Vorjahresniveau bewegen, gilt: Die wirtschaftliche Erholung steht auf wackeligem Fundament – nicht zuletzt deshalb, weil Deutschland seine Hausaufgaben bislang nur unzureichend erledigt hat. Zu den Feldern mit Handlungsbedarf – um nur einige zu nennen – zählen:

- (1) die Alterung der Bevölkerung,

- (2) die Steuerung qualifizierter Zuwanderung und Integration von Immigranten,
- (3) der Reformstau in Sozial- und Steuersystem,
- (4) die Konsolidierung des Staatshaushalts,
- (5) die Justierung der Grenze zwischen Staat und Markt,
- (6) die Definition und der Ausbau von Zukunftsbranchen,
- (7) die Schaffung von politischen Rahmenbedingungen für ein auch künftig starkes Deutschland in der Weltwirtschaft.

Ergo: Deutschland muss die Ordnung seiner Wirtschaft auf Zukunftsfähigkeit hin überprüfen und die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft stärken. Das Bekenntnis zu diesen Prinzipien hat uns in den letzten sechs Jahrzehnten nicht nur stabile soziale und wirtschaftliche Verhältnisse im Inland beschert. Es hat uns auch auf einen Spitzenplatz in der Weltwirtschaft geführt. Beides, gesellschaftliche Stabilität und außenwirtschaftlicher Erfolg, hat für einen im globalen Vergleich weit überdurchschnittlichen Wohlstand in Deutschland gesorgt. Diesen auch für nachfolgende Generationen zu mehren, ist der Auftrag, dem wir uns in Deutschland konstruktiv und mit vereinten Kräften stellen müssen.

Dazu möchte diese Ausarbeitung einen argumentativen Beitrag leisten. Zur Strukturierung wurde nachfolgende, dreigeteilte Gliederung gewählt. So werden in einem ersten Schritt die Eckpunkte des Leitbilds Soziale Marktwirtschaft skizziert (Kapitel II). Die dabei gewonnenen Erkenntnisse dienen als Bewertungsmaßstab für eine Bestandsaufnahme zur Industrienation Deutschland und eine Abschätzung anstehender Herausforderungen (Kapitel III). Das geschieht im Bewusstsein, dass Veränderung, Fortschritt und Wachstum ohne Kapital und Kredit nicht möglich sind. Um Kapital dauerhaft zu mobilisieren, ist ein stabiles Finanzsystem notwendig, das verlässlich ist und Vertrauen rechtfertigt. Deshalb gilt in Kapitel IV die Aufmerksamkeit den Anforderungen an eine Finanzmarktordnung, die im Einklang mit der Sozialen Marktwirtschaft steht. Kapitel V schließt die Ausarbeitung mit einem Resümee.

II. Leitbild Soziale Marktwirtschaft

1. Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft

Soziale Marktwirtschaft hat die Mehrung von Wohlstand zum Ziel. Sie ist dabei der erfolgreiche Gegenentwurf zur rigorosen Profitökonomie. Sie gründet auf den Pfeilern der Subsidiarität und Solidarität. Sie sorgen maßgeblich dafür, dass es gelingt, eine Ordnungspolitik zu etablieren, die jedem Bürger die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehen ermöglicht.

Subsidiarität und Solidarität sind im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft untrennbar miteinander verbunden. Solidarität wird dauerhaft nur vorurteilsfrei und unproblematisch gewährt, wenn das Subsidiaritätsprinzip nachweislich eingehalten ist. Das heißt konkret: In der Sozialen Marktwirtschaft muss jedem die Möglichkeit offen stehen, für sich selbst zu sorgen. Gleichzeitig kann auf die verlässliche Hilfe aller (des Staats) dort vertraut werden, wo dem Einzelnen Selbsthilfe nicht mehr möglich ist oder nicht für ein auskömmliches Leben reicht. Die Hilfe darf allerdings keine Anreize zur Selbsthilfe nehmen. Im Gegenteil. Sie muss grundsätzlich als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sein.

Soziale Marktwirtschaft in ihrem ureigensten Verständnis ist letztlich ein Quasi-Gesellschaftsvertrag. Er beruht auf der Partnerschaft von Bürgern, Unternehmen und Staat. Ihr gemeinsames Ziel ist die Mehrung von Wohlstand. Dieses Ansinnen ist allerdings kein Selbstzweck. Genauso wenig im Übrigen wie die Soziale Marktwirtschaft selbst.

Das Ziel „Mehring von Wohlstand“ beruht auf der einfachen Erkenntnis, dass Wirtschaftswachstum elementar für sozialen Frieden ist. Denn wenn es kein Wirtschaftswachstum gibt, kann nur der seinen Wohlstand mehren, der anderen etwas wegnimmt. Die Soziale Marktwirtschaft setzt deshalb auf Wachstum durch Wettbewerb. Sie belohnt den, der Wohlstand schafft, ohne dass dies auf Kosten anderer geschieht. Allerdings brauchen Markt und Wettbewerb auch Aufsicht. In der Sozialen Marktwirtschaft ist es die Aufgabe des Staats, Rahmenbedingungen für Wettbewerb zu definieren, deren Einhaltung zu überwachen und Verstöße konsequent zu ahnden.

All dies geschieht in der Sozialen Marktwirtschaft im Bewusstsein, dass die Wirtschaft und ihre Entwicklung dem Menschen dienen. Nicht umgekehrt. Wirtschaften dient somit der Sicherung von materiellen Grundlagen des Daseins und der Steigerung persönlicher Entfaltungsmöglichkeiten.

Bei alledem gilt: Soziale Marktwirtschaft ist keine in Stein gemeißelte Wirtschaftsordnung. Konzeptionell ist sie zwar Resultat der Erfahrungen mit der Weltwirtschaftskrise zwischen 1929 und 1933 sowie die ordnungspolitische Konsequenz aus der Lenkungswirtschaft des Dritten Reichs. Darüber hinaus ist sie aber eine atmende und anpassungsfähige Wirtschaftsordnung. Sie ist als Leitbild angelegt und bedarf der Ausgestaltung durch konkrete Wirtschafts- und Sozialpolitik. Insofern sind wirtschafts- und sozialpolitische Fehlentwicklungen nicht der Sozialen Marktwirtschaft anzulasten, sondern jenen, die sich bei der Politikgestaltung vom Leitbild entfernen. Soziale Marktwirtschaft kann am Ende nur so erfolgreich sein, wie Wille und Fähigkeit aller gesellschaftlichen Gruppen ausgeprägt sind, das Leitbild zu verwirklichen.

Ihr Leitbildcharakter unterscheidet Soziale Marktwirtschaft elementar von starren Doktrinen und Weltanschauungen. Die Soziale Marktwirtschaft ist ein in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht als Vorbild dienendes, ethisch fundiertes Ideal. Sie definiert damit eine ordnungspolitische Idee, die ohne wertebasiertes Handeln der Gesellschaft Stückwerk bleibt. Soziale Marktwirtschaft erfordert permanent moralische Antworten der gesellschaftlichen Leitakteure auf die Herausforderungen sich wandelnder Zeiten. Das sichert ganz wesentlich, dass getreu Ludwig Erhard alleine Arbeit und Leistung die Qualität und Quantität des sozialen Standards in Wirtschaft und Gesellschaft bestimmen. Soziale Marktwirtschaft ist auch in diesem Sinne mitnichten eine Ideologie, wie es zum Beispiel das historisch überkommene Modell sozialistischer Planwirtschaften war.

2. Gestaltungsmerkmale der Sozialen Marktwirtschaft

Konstituierend für das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft sind drei Werte: Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Wertetrias steht dabei in einem inneren Zielkonflikt, den es zu beheben gilt, der aber mitunter nicht einwandfrei aufzulösen ist. Das macht die politische Herausforderung aus, vor der die Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft tagtäglich neu steht.

Ausgehend vom Erbe des Liberalismus kommt der Freiheit und ihrem Schutz in der Sozialen Marktwirtschaft eine übergeordnete Bedeutung zu. Dieser Freiheitsgedanke manifestiert sich nicht zuletzt in der grundgesetzlich garantierten Würde des Menschen. Konkret bedeutet das, dass wirtschaftliche und politische Freiheit sich in der Sozialen Marktwirtschaft gegenseitig bedingen. Die eine ist ohne die andere in der Sozialen Marktwirtschaft als Symbiose von Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nicht denkbar. Nur die Verwirklichung der Freiheit auf beiden Ebenen gewährleistet einen dauerhaften Schutz vor totalitären Tendenzen und politischem wie wirtschaftlichem Machtmissbrauch.

Richtigerweise findet deshalb die Freiheit des Einzelnen ihre Grenze, wenn sie die Ordnung bedroht und damit zum Nachteil aller wird. Die Verantwortung aller beginnt dort, wo die Kraft des Einzelnen zur Eigenvorsorge nicht ausreicht. Das ist der Wesenskern der Sozialen Marktwirtschaft. Sie fordert Selbstverantwortung und gewährt zugleich Solidarität. In diesem Sinn ist Freiheit der konstituierende Wert für ein funktionierendes Gesellschafts- und Wirtschaftssystem. Soziale Marktwirtschaft gründet auf dem Schutz der Freiheit des Bürgers und seines Eigentums durch den Staat.

Das Ideal der Freiheit umfasst aus marktwirtschaftlicher Perspektive den Schutz des Eigentums, Gewerbefreiheit, Vertragsfreiheit, freie Orts- und Berufswahl, Koalitionsfreiheit – um nur einige Aspekte zu nennen. Eigeninitiative und Selbstverantwortung sind dabei jene zentralen Prinzipien, die Freiheit individuell spürbar machen. Eine funktionierende Wettbewerbsordnung, welche die Konzentration wirtschaftlicher Macht dauerhaft beschränkt, ist integraler Bestandteil dieses Freiheitsverständnisses.

Ganz wesentlich grenzt sich die Soziale Marktwirtschaft von rein kapitalistischen Marktsystemen durch einen weiteren Aspekt ab. In der Denktradition der Sozialen Marktwirtschaft ist die Absenz von wirtschaftlicher Not Kernbestandteil des ihr zugrundeliegenden Freiheitsbegriffs. Das beinhaltet in der konkreten Umsetzung die Sicherung eines angemessenen Existenzminimums für jedes Mitglied der Gesellschaft.

Hand in Hand mit dem Gedanken der Freiheit geht der Gleichheitsgedanke. Er zielt in seiner marktwirtschaftlichen Ausprägung auf die Gleichheit im Wettbewerb. Dieser soll allein auf der Grundlage des Leistungsprinzips stattfinden. Die soziale Komponente des Gleichheitsprinzips ist die Chancengleichheit. Sie darf nicht verwechselt werden mit Ergebnisgleichheit.

Ein Gleichheitsansatz, der das Ziel der Gleichmacherei verfolgt, entspricht nicht dem Ideal des Leistungsprinzips. Im Gegenteil, Nivellierung widerspricht ihm fundamental. Soziale Marktwirtschaft beinhaltet zentral, für alle Bürger die Möglichkeit zu schaffen, um an wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Prozessen teilzuhaben. Die Startbedingungen sollen dabei für alle Bürger gleich sein. Was sie dann aus ihnen – unter gegebenen Rahmenbedingungen – machen, entscheiden nicht zuletzt persönliches Leistungsvermögen, Leistungswille und Talent.

Der Grundwert der Gerechtigkeit schließlich manifestiert sich in einer marktwirtschaftlich orientierten Leistungsgerechtigkeit. Diese ist eng mit den Vorstellungen von Chancengleichheit verknüpft. Daran schließt sich auf der sozialen Ebene die Bedarfsgerechtigkeit an, also eine Schutzzusage für die Schwächsten einer Gesellschaft.

Die Grundwerte der Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit bilden das ideelle Grundgerüst der Sozialen Marktwirtschaft. Sie definieren die Spielregeln für Markt und Wettbewerb innerhalb der sozialen Wirtschaftsordnung.

Der Wettbewerb ordoliberaler Prägung garantiert Freiheit innerhalb gesetzter Regeln. Er nimmt in der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft einen hohen

Stellenwert ein. Insbesondere die Signalfunktion des Preises ist ein wichtiger Indikator zur Steuerung von Angebot und Nachfrage. Preise sind zudem ein Maßstab für die Effizienz der Märkte. Mithin ist Wettbewerb elementar für das Funktionieren einer Marktwirtschaft und deshalb zugleich auch schützenswert. In diesem Sinne hat eine Wettbewerbsordnung dafür zu sorgen, dass einerseits die Freiheit der Marktteilnehmer und andererseits die Machtkontrolle gewährleistet. Letzteres ist notwendig, um Nicht-Leistungseinkommen, wie zum Beispiel Monopolgewinne, zu verhindern. Somit stellt die Wettbewerbsordnung aus volkswirtschaftlicher Sicht auch ein wesentliches Element des Sozialen in der Marktwirtschaft dar.

Zur Verwirklichung einer funktionierenden Wettbewerbsordnung sind nach Walter Eucken, einem der großen wirtschaftspolitischen Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft, zwei Gruppen von Prinzipien notwendig: „konstituierende Prinzipien“ und „regulierende Prinzipien“.

Zu den konstituierenden Prinzipien zählen die Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems, vollständige Konkurrenz, die Stabilitätsorientierung der Geldpolitik, die Gewährleistung freien Marktzutritts, die Garantie des Privateigentums, Vertragsfreiheit, die Parallelität von Entscheidungsbefugnis und Haftung sowie die Konstanz der Wirtschaftspolitik.

Die regulierenden Prinzipien sollen die Funktionsfähigkeit der Wettbewerbsordnung erhalten. Sie sind darauf gerichtet, Monopole zu verhindern und unauflösliche Machtgebilde zu kontrollieren. Ziel ist die Umverteilung von Einkommen, um soziale Gerechtigkeit ebenso zu gewährleisten wie externe Effekte zu internalisieren.

In diesem Gesamtverständnis unterscheidet sich Soziale Marktwirtschaft von „bloßer“ Marktwirtschaft dadurch, dass sie eine Balance zwischen ungezügelter Markt und ausuferndem Sozialstaat anstrebt. Das bedeutet nichts anderes, als dass das zentrale Anliegen der Sozialen Marktwirtschaft darin besteht, das Prinzip der marktwirtschaftlichen Freiheit mit dem Prinzip des sozialen Ausgleichs zu verbinden. Neben dem Ziel einer breit gestreuten Wohlfahrtssteigerung wird

damit die Funktion verbunden, sozialen Frieden zu stiften. Das stellt hohe Ansprüche an eine Sozialpolitik, die die Bedürftigen fördert und die Leistungsfähigen nicht überfordert.

Dies gilt umso mehr, als es trotz funktionierendem Wettbewerb auf einem freien Markt mitunter durchaus zu einer ungleichen Chancenverteilung kommt. Dies kann zu sozialen Verwerfungen führen und ist deshalb langfristig gesellschaftlich nicht wünschenswert. Dem Staat fällt daher in der Sozialen Marktwirtschaft die Aufgabe zu, solche für die gesellschaftliche Stabilität unerwünschten Effekte zu beseitigen. Zum Beispiel durch eine Besteuerung nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit (progressive Steuern) auf der einen und durch Fürsorgeleistungen, Sozialtransfers oder Subventionen auf der anderen Seite. Das dient konsequent und im Sinne der Chancengleichheit dem Ziel, auch die schwächeren Glieder der Gesellschaft in wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Prozesse zu integrieren. Sozialpolitische Maßnahmen müssen bei alledem aber zuvorderst dem Anspruch genügen, Hilfe zur Selbsthilfe zu sein.

Gleichwohl begibt sich der Staat hier auf eine Gratwanderung. Denn es besteht die latente Gefahr, dass die Daseinsfürsorge (im Gegensatz zur Eigenvorsorge) leicht zu einer staatlichen beziehungsweise kollektiven Bevormundung und zum Anspruch auf Allzuständigkeit führt.

Als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab für staatliche Interventionen gilt deshalb Marktkonformität. Eine Maßnahme ist danach marktkonform, wenn sie die Marktpreisbildung nicht aufhebt und die wettbewerbliche Marktsteuerung in Kraft bleibt. Dieses Prinzip betrifft sowohl die Finanzierung als auch die Ausgestaltung staatlicher Leistungen. Nur bei konsequenter Anwendung werden Fehlanreize sowohl bei den Leistungserbringern als auch bei den Leistungsbeziehern vermieden.

Daneben ist es in einer demokratischen Gesellschaft aber stets eine Frage des gesellschaftlichen Grundkonsenses, welches Maß an Ungleichheit sie bezüglich der Einkommens- und Vermögensverteilung zu akzeptieren bereit ist. Während

angelsächsisch geprägte Länder hier tendenziell ein größeres Maß an Ungleichheit tolerieren, scheint beispielsweise in skandinavischen Gesellschaften der egalitäre Wille stärker ausgeprägt.

Diese Grundfrage muss sich eine Gesellschaft in der Sozialen Marktwirtschaft immer wieder aufs Neue stellen. Das gilt umso mehr, als nicht nur marktwirtschaftliche, sondern auch sozialpolitische Prozesse mit der Zeit eine gewisse Eigendynamik entwickeln können, die die Stabilität eines Systems in Gefahr bringt. Vor allem dann, wenn aus dem Blick gerät, dass Umverteilung zwar sehr wohl ein wichtiger Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft ist, sie aber weder primäres Ziel noch Selbstzweck der Sozialen Marktwirtschaft ist.

3. Soziale Marktwirtschaft als Nachhaltigkeitsordnung

Die Soziale Marktwirtschaft ist von jeher neben einer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung auch eine Nachhaltigkeitsordnung. Sie ist als Modell zur Lösung von wirtschaftlich-gesellschaftlichen Problemen entworfen, auf Werten begründet und mit einer marktwirtschaftlichen Orientierung versehen. Das macht sie zu einer Nachhaltigkeitsordnung. Sie ist auf den zukünftigen Nutzen für das große Ganze, die Gesellschaft, angelegt.

Erfolg kann substantiell und nachhaltig nur dann gelingen, wenn ökonomische Effizienz mit ethisch und moralisch ausgerichtetem Handeln einhergeht. Ohne Kriterien für gutes und schlechtes Handeln und die Bewertung seiner Motive und Folgen kann keine soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit erzielt werden. Jede Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung braucht deshalb, wenn sie die Grundlage für dauerhaften ökonomischen, ökologischen und sozialen Erfolg bilden will, ein fest gefügtes Wertesystem. Seine Schlagkraft erreicht es dadurch, dass es von allen Akteuren verinnerlicht ist und Überzeugungskraft aus sich heraus entfaltet.

Nachhaltigkeit erfordert daher ganz elementar, Kriterien für moralisches Handeln aufzustellen. Sie müssen transparent und nachvollziehbar sein. Notwendig sind somit gesellschaftliche Handlungskonventionen.

Gutes Handeln basiert auf Werten und Normen und setzt damit Gewissenhaftigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein voraus. Gutes Handeln ist Ausdruck einer Tugendethik, die darauf abzielt, dass der Einzelne seine Fähigkeiten zu vernünftigem und gesellschaftlich verantwortungsbewusstem Handeln gebraucht.

Exemplarisch für die Tugendethik, die den Nachhaltigkeitsansatz der Sozialen Marktwirtschaft prägt, steht der ehrbare Kaufmann. Er personifiziert sinnbildlich ökonomisches Handeln, das wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit gesellschaftlicher Verantwortung erzielt. Er lässt sich von ethischen Werten leiten und ist Vorbild in seinem Tun. Der ehrbare Kaufmann haftet für sein Handeln. Er plant sein unternehmerisches Wirken langfristig und unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen sowie ökologischen Anforderungen. Für ihn ist die Entwicklung und Beachtung moralischer Grundsätze eine allgemeingültige gesellschaftliche Verpflichtung.

Ohne moralisch geprägte Rahmenordnung erzielt ein Gesellschafts- und Wirtschaftssystem weder Stabilität noch Nachhaltigkeit. Erreicht werden diese allerdings erst durch einen gesellschaftlichen Konsens, der darauf zielt, eine bessere Welt zu hinterlassen als jene, die man selbst vorgefunden hat. Entsprechend kann die Wirkkraft eines Systems nur so stark sein, wie es Unterstützung erfährt – seitens der Bürger, Unternehmer und Politiker.

Diese Unterstützung ist elementar in einer Phase zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in der der ökologische Umbau der Gesellschaft unaufhaltsam voranschreitet und weitreichende Veränderungen mit sich bringt. Der Sozialen Marktwirtschaft als Nachhaltigkeitsordnung fällt hier eine herausragende Funktion zu. Insbesondere deshalb, weil sie sich dadurch auszeichnet, dass sie offen für sich verändernde Rahmenbedingungen ist und Raum zum gestalterischen Handeln lässt. Das ist notwendig, um neben sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Effizienz auch

ökologische Effektivität zu erreichen. Das ist aber auch deshalb notwendig, weil unsere Wirtschaftsordnung unzweifelhaft vor dem Wandel hin zu einer ökologischen Sozialen Marktwirtschaft steht. Diesen Wandel gilt es zu meistern.

Menschen brauchen Energie, Rohstoffe und Kapital, um leben zu können. Diese Ressourcen sind aber nicht unbegrenzt verfügbar. Ihre effiziente Nutzung, angemessene Bepreisung und faire Verteilung stellt in der Regel der freie Markt sicher. Jedoch kommt es immer wieder zu Funktionsstörungen der Märkte, die zu Fehlverteilungen der Güter führen. Deshalb muss Soziale Marktwirtschaft künftig mehr denn je ökologisch und global zugleich gedacht werden, um national erfolgreich sein zu können.

Soziale Marktwirtschaft als Nachhaltigkeitsmodell setzt auf die gleichwertige Integration von wirtschaftlicher Vernunft, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung. Das entspricht im Übrigen der Intention der Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft. Sie waren an einem sozialen Ausgleich zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen und ihren verschiedenen Funktionen innerhalb der Wirtschaft interessiert. Unter den Rahmenbedingungen des 21. Jahrhunderts zählt dazu zwingend, dass Wertschöpfung als Voraussetzung für volkswirtschaftlichen Wohlstand sowohl Umwelt und Natur schützt als auch den Herausforderungen vernetzter, globalisierter Märkte und Gesellschaften entspricht. Keine einfache, aber eine durchaus lösbare Aufgabe.

4. Entwicklungen wider die Soziale Marktwirtschaft

Die Soziale Marktwirtschaft ist ein Leitbild. Entsprechend bedarf sie der konkreten wirtschaftspolitischen Ausgestaltung und Weiterentwicklung. Das Leitbild ist gewissermaßen der ordnungspolitische Fixstern, der Orientierung gibt und an dem politisches Handeln ausgerichtet werden kann.

Unzweifelhaft unterliegt die Umsetzung des ordnungspolitischen Ideals damit immer auch zeitgenössischen Einflüssen und Rahmenbedingungen. Es wäre deshalb utopisch anzunehmen, dass das, was wir heute als Soziale

Marktwirtschaft erleben, dem Idealbild der Sozialen Marktwirtschaft in der Form entspricht, wie es ihre Vordenker einst entworfen haben. Es wird sich auch kaum exakt vermessen lassen, in welchem Umfang man dabei in über 60 Jahren bundesdeutscher Geschichte vom ordnungspolitischen Weg abgekommen ist.

Eine Tendenzbestimmung zur Kursentwicklung ist gleichwohl möglich. Im Mittelpunkt steht hierbei die Frage nach den materiellen und ordnungspolitischen Belastungs- und Leistungsgrenzen unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Eng verknüpft ist damit überdies die Frage, von welchen Werten unser Handeln bestimmt ist.

Eine in diesem Sinne zentrierte Ausleuchtung der bundesrepublikanischen Wirklichkeit zeigt in einer Vielzahl von konkreten Ausprägungen, dass es im Hinblick auf die reale Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft Justierungsbedarf gibt. Abseits einer deskriptiven Auflistung von Einzelaspekten und Fehlentwicklungen lässt sich der Handlungsbedarf analytisch in nachfolgenden 15 Leitsätzen zusammenfassen:

1. **Wirtschaft braucht Ordnung:** Diese Ordnung muss für alle Akteure verbindlich sein. Insbesondere für den Staat gilt dabei, dass seine Kraft sich auf die Garantie der Ordnung richten muss und nicht auf die Lenkung der Wirtschaftsprozesse selbst. Allenfalls in Ausnahmefällen, nämlich nur, wenn Marktprozesse dauerhaft versagen und zu sozialen Verwerfungen führen, darf der Staat zum Wirtschaftsakteur werden. Das muss allerdings im Bewusstsein geschehen, dass der Staat auf Dauer gegen den Markt weder Mengen noch Preise festsetzen kann.
2. **Wirtschaft braucht Haftung:** Der Mensch ist von Natur aus auf Nutzenmaximierung bedacht. Diese kann in der Sozialen Marktwirtschaft allerdings nicht grenzenlos sein. Die Grenze liegt dort, wo anderen Schaden entsteht. Zudem muss dabei gelten, dass der für einen Schaden geradesteht, der ihn dem potenziellen Nutzen wegen billigend verursacht. Es ist wider die Soziale Marktwirtschaft, wenn einzelne Akteure zur Förderung persönlicher Interessen einen Schaden für die Allgemeinheit in Kauf nehmen und dafür

nicht haften. Deshalb ist eine Ordnung, die Handeln mit Haftungsausschluss befördert, inkonsequent. Konsequent und im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft ist es dagegen, niemanden für die Folgen seines Handelns aus der Verantwortung zu entlassen.

3. Wirtschaft braucht Eigenverantwortung: Zentral für ein erfolgreiches Gesellschaftssystem ist es, den mündigen Bürger zu fördern. Teil dieser Mündigkeit ist die Möglichkeit, ein auch in wirtschaftlicher Hinsicht eigenverantwortliches Leben zu führen. Das schließt unter ethischen Gesichtspunkten ganz elementar mit ein, dass jeder Marktteilnehmer nur die wirtschaftlichen Risiken eingeht, die er wirklich verantworten kann. Dabei gilt aber auch: Wenn Arbeit und Leistung sich lohnen, schafft das individuelle Zufriedenheit ebenso wie kollektive Unterstützung für das Wirtschaftssystem. Die Bereitschaft zur Eigenverantwortung ist zugleich der Kern, aus dem Unternehmertum entstehen kann. Unternehmertum als die Bereitschaft, nicht nur für sich, sondern auch für andere wirtschaftliche Verantwortung zu tragen.
4. Wirtschaft braucht Leistungsgerechtigkeit: Ohne Umverteilung von Einkommen und Vermögen ist heute kein Staat mehr zu machen. Unzweifelhaft ist die Politik dabei über Jahrzehnte der Versuchung nach mehr staatlicher Umverteilung in einem immer größeren Rahmen erlegen. Die Grenze ist dort erreicht, wo Transferpolitik Leistungsgerechtigkeit überlagert und Leistungsmotivation nimmt. Die Belastung der Faktoren Arbeit und Kapital muss deshalb so ausfallen, dass starke Anreize bestehen bleiben, sie in das Wirtschaftssystem einzubringen. Und: Beide Faktoren sind die Grundlage dafür, dass Umverteilung erst möglich wird.
5. Wirtschaft braucht Schutz des Eigentums: Die Möglichkeit zu privatem Eigentum ist elementar dafür, dass Soziale Marktwirtschaft funktioniert. Die Aussicht auf Eigentum setzt Leistungsanreize, ermöglicht Innovation und technischen Fortschritt. Entsprechend ist in der Sozialen Marktwirtschaft Reichtum zulässig. Allerdings verpflichtet dieser. Denn Eigentum erfordert Verantwortung. Insbesondere dann, wenn mit dem Eigentum anderer

gewirtschaftet wird. Der Umgang mit Eigentum wird zudem dann verantwortungslos, wenn es zu Missbrauch führt und damit unsozial wird. Zum Beispiel durch die Konzentration von Produktionsmitteln.

6. Wirtschaft braucht Konkurrenz: Konkurrenz verhindert Konzentration von Marktmacht. Immer wenn Konkurrenz fehlt oder versagt, ist der ordnende Staat gefordert. Der industriepolitische Ansatz der „national Champions“ oder die fiskalische Vorzugsbehandlung von einzelnen Marktteilnehmern befördert Marktkonzentrationen und zerstört Wettbewerb.
7. Wirtschaft braucht Innovation: Ein Wirtschaftssystem kann Wohlstand auf Dauer nur gewährleisten, wenn es als ein System permanenter Erneuerung angelegt ist und schöpferische Kräfte zulässt. Umgekehrt gilt: An überholten Strukturen festzuhalten, mindert Wohlstand. Auch weil dadurch Ressourcen gebunden werden, die ansonsten für Erneuerungsprozesse fehlen. Es ist im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft, für Erneuerungsprozesse einen Ordnungsrahmen zu schaffen. Er muss dabei drei Aspekten gerecht werden: Der Förderung von Innovationsprozessen, einer sozialen Abfederung von Verwerfungen als Folge von Strukturwandel und der Begrenzung von staatlichem Engagement auf Starthilfe.
8. Wirtschaft braucht Transparenz: Transparenz ist die Voraussetzung für Akzeptanz. Akzeptanz findet, was verstanden und erfahrbar wird. Wirtschaftliches Handeln muss deshalb durchschaubar und verständlich bleiben. Dauerhaft erfolgreiches wirtschaftliches Handeln ist unvereinbar mit Verschleierungsstrategien, die auf „Anschleichen“ oder „feindliches Übernehmen“ setzen.
9. Wirtschaft braucht Konsistenz: Wirtschaftspolitik, die sich in Ad-hoc-Reaktionen verliert, scheitert. Wirtschaftspolitik braucht einen stimmigen Zukunftsentwurf und muss deshalb mehr sein als die Aneinanderreihung von einzelnen Notoperationen am Gesamtsystem. Notwendig ist deshalb ein Masterplan, der Wirtschafts-, Finanz-, Haushalts-, Sozial-, Bildungs-,

Umwelt-, Energie- und Innovationspolitik verschränkt und nicht als Stückwerk nebeneinander stellt.

10. Wirtschaft braucht Vertrauen: Erfolg, Dynamik und Glaubwürdigkeit der Sozialen Marktwirtschaft beruhen nicht zuletzt auf gehaltenen Leistungsversprechen, Vereinbarungen und Verträgen. Das schafft Vertrauen zwischen Bürgern, Markt und Staat. Vertrauen ist elementar für marktwirtschaftliche Prozesse – weil es private und unternehmerische Planung zulässt, weil es die Basis für Investitionen schafft, weil es Sicherheit gibt.
11. Wirtschaft braucht Bildung: Bildung ist die kostbarste Ressource moderner Industriestaaten. Der Zugang zu Bildung ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und Aufstieg. Der breite Zugang zu Bildung fördert soziale Stabilität. Und: Bildung ist die Grundlage für Innovation und volkswirtschaftlichen Fortschritt.
12. Wirtschaft braucht staatliches Maßhalten: Seit 1960 beläuft sich die jährliche Wachstumsrate der Schulden der Bundesrepublik Deutschland auf 8,6 Prozent. Das ist ein Mehrfaches des jährlichen Wirtschaftswachstums. Was für jeden Kaufmann gilt, gilt auch für öffentliche Haushalte: Auf Dauer mehr auszugeben als zu erwirtschaften, ist ruinös. Zum Wohle des Staats muss der Staat maßhalten. Gesunde öffentliche Finanzen erhalten Handlungsspielräume und damit Zukunftsfähigkeit.
13. Wirtschaft braucht regulatorisches und bürokratisches Augenmaß: Wirtschaft kann nur erfolgreich sein, wenn Freiheit herrscht. Die Schranken der Freiheit müssen deshalb klug gesetzt sein. Sie müssen dort Grenzen setzen, wo Freiheit mißbraucht wird, weil sie die Rechte anderer verletzt. Regulierung und Bürokratie selbst müssen jedoch wiederum dann ihre Beschränkung finden, wenn sie zur Gefahr für die Wohlstandsentwicklung werden. Ansonsten zerstören sie unternehmerische Anreize, nehmen den Ansporn zu Leistung, begrenzen und verteuern Arbeit.

14. Wirtschaft braucht den Glauben an den Markt: Märkte sind keineswegs perfekt. Aber eine menschenwürdige Alternative zu marktwirtschaftlichen Systemen gibt es nicht. Märkte brauchen einen klugen Staat, der Ordnung garantiert, Sicherheit gibt und sozialen Ausgleich schafft. Wohlstand kann aber nur dort entstehen, wo eine wettbewerbsorientierte Rahmenordnung besteht. Plan- und Staatswirtschaften dagegen führen in die Verarmung. Das ist historisch belegt. Blindes Vertrauen in eine vermeintlich allumfassende Lösungskompetenz des Staats führt deshalb ins Abseits.
15. Wirtschaft braucht mehr Moral als Pathos: Soziale Marktwirtschaft zieht ihr Lebenselixier nicht aus Sonntagsreden, sondern aus Vorbildern. Vorbilder sind wichtig, um zu überzeugen. Vorbild sein und Vorbild werden bedeutet aber auch, Bewusstsein dafür zu entwickeln, wo Grenzen des Handelns liegen. Zum Erkennen von Grenzen gehört die immer wieder zu stellende Frage: Wie und in welcher Gesellschaft wollen wir leben? Zum Beachten von Grenzen gehört elementar die Erkenntnis, dass nicht alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, im Umkehrschluss auch erlaubt ist. Zum Respektieren von Grenzen gehört zudem eine Lebensausrichtung im Sinne des Kantschen Imperativs: „Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte.“

5. Schlussfolgerungen

Soziale Marktwirtschaft ist permanenten Bewährungsproben ausgesetzt. Das ist dem fortwährenden Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft geschuldet. Wandel, Entwicklung und Fortschritt sind dabei wünschenswerte Prozesse. Die Kunst der erfolgreichen Realisierung von Sozialer Marktwirtschaft liegt deshalb darin, wirtschafts- und sozialpolitische Handlungsweisen fortlaufend auf Übereinstimmung mit den Grundsätzen ihres Leitbilds zu überprüfen und entsprechend auszugestalten.

Konstituierend für die Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft sind Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Zum Wesenskern der Sozialen Marktwirtschaft gehört, dass

die Freiheit des Einzelnen ausschließlich dann mit marktwirtschaftlichen Maßnahmen begrenzt werden darf, wenn sie missbraucht wird und die Interessen der Gesellschaft verletzt.

Soziale Marktwirtschaft setzt einen klugen Staat voraus. Er muss in der Lage sein, Regeln zu schaffen, die Wettbewerb ermöglichen und schützen, und für deren Einhaltung zu sorgen. Denn Wettbewerb ist die Grundlage von Wachstum und damit von Wohlstand.

Soziale Marktwirtschaft erfordert ein gesellschaftliches Bewusstsein, das um die adäquate Rolle des Staats weiß. Er ist für die Einhaltung des Ordnungsrahmens verantwortlich und kann allenfalls in Ausnahmesituationen selbst Marktakteur sein. Deshalb gilt grundsätzlich, dass er sich aus wirtschaftlichen Prozessen herauszuhalten hat.

Die Realisierung Sozialer Marktwirtschaft ist längst keine nationale deutsche Aufgabe mehr. Dafür ist die Wirtschaft international mittlerweile zu sehr verflochten. Sie erfordert mindestens einen europäischen Ansatz. Für die Grundlagen des Wohlstands- und Stabilitätsmodells Soziale Marktwirtschaft mit Nachdruck einzutreten, ist deshalb auch eine der zentralen Aufgaben deutscher Europapolitik.

III. Bewährungsfelder für die Soziale Marktwirtschaft

1. Bestandsaufnahme für Deutschland heute

Deutschland ist eine Industrienation. Industrie ist die Basis, auf der sich die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland bewähren muss. Sie definiert die Rahmenordnung, innerhalb derer sich die deutsche Industrie in den zurückliegenden 62 Jahren entwickelt hat und sich in Zukunft entfalten wird.

Nach wie vor trägt in Deutschland das verarbeitende Gewerbe wesentlich zur Bruttowertschöpfung bei. Das gilt insbesondere im internationalen Vergleich. Beispielsweise war für das Wirtschaftsjahr 2008 der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung in Deutschland mit 23,1 Prozent deutlich höher als in den USA (13,3 Prozent), Großbritannien (12,3 Prozent) oder Frankreich (11,9 Prozent). Von knapp 40 Millionen Beschäftigten in Deutschland sind rund 5 Millionen direkt im verarbeitenden Gewerbe tätig. Die sechs größten Industriebranchen – Kfz-Industrie, Maschinenbau, Elektroindustrie, Chemische und Pharmazeutische Industrie, Ernährungsgewerbe und Bauhauptgewerbe – erzielten im Jahr 2009 Umsätze von fast 912 Milliarden Euro. Insgesamt betrug der Umsatz im verarbeitenden Gewerbe fast 1,3 Billionen Euro.

Lange wurde in der Debatte um Deutschlands wirtschaftliche Zukunft ein Wandel von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft beschworen. Der Niedergang der Industrie wurde vorausgesagt. Dieser ist jedoch bis heute nicht zu beobachten. Unbestritten vollzieht sich in Deutschland, wie in allen entwickelten Industrieländern seit Beginn der 1970er Jahre, ein Strukturwandel. Dabei gewinnen die Dienstleistungen zwar an Gewicht. Gleichwohl ist die Bedeutung der Industrie für die deutsche Wirtschaft nach wie vor ungebrochen.

Im Jahr 1970 arbeitete noch jeder zweite Arbeitnehmer in der traditionellen Industrie. Der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung lag damals bei rund 37 Prozent. Heute ist noch rund jeder fünfte Arbeitnehmer im verarbeitenden Gewerbe beschäftigt. Sein Anteil an der Bruttowertschöpfung betrug im schwachen Jahr 2009 vermeintlich geringe 19,5 Prozent. Allerdings

darf der Blick auf diese Zahlen nicht täuschen. Diese Verschiebung ist nämlich weniger Ausdruck einer schwindenden Bedeutung der Industrie als vielmehr Folge grundlegender Veränderungen im Wertschöpfungsprozess. Unternehmensnahe und produktionsbegleitende Dienstleistungen gewinnen einen immer höheren Anteil. Das führt dazu, dass der bloße Wertschöpfungsanteil des verarbeitenden Gewerbes seine tatsächliche Bedeutung nicht in vollem Umfang widerspiegelt.

Das Statistische Bundesamt stellte bereits in einer Sondererhebung im Jahr 2003 fest, dass rund 40 Prozent aller von Unternehmen bezogenen Dienstleistungen vom verarbeitenden Gewerbe nachgefragt werden. Im Bereich Forschung und Entwicklung lag der Anteil der Industrie sogar bei 73 Prozent. Das unterstreicht die nach wie vor hohe Bedeutung der Industrie für den deutschen Dienstleistungssektor und den inneren Zusammenhang beider Bereiche.

Für die deutsche Wirtschaft gilt seit geraumer Zeit vermehrt: Dienstleister werden immer stärker zu Vorleistern für das verarbeitende Gewerbe. Auch produktbegleitende Dienstleistungen gewinnen gerade bei der Vermarktung von Industrieprodukten und -anlagen größere Bedeutung. Dass die Vernetzung von Industrie und Dienstleistungssektor stetig wächst, zeigen überdies Umfragen im verarbeitenden Gewerbe. So berichten zum Beispiel vier von fünf Unternehmen laut einer Erhebung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags aus dem Jahr 2009 von einer stark fortschreitenden Verzahnung zwischen klassischem verarbeitenden Gewerbe und unternehmensbezogenen Dienstleistungsbetrieben.

Insbesondere in forschungsintensiven Industriebranchen wie der Automobilindustrie ist eine zunehmende Vernetzung der Wertschöpfung zu beobachten. Vertikale Wertschöpfungsketten werden zu Wertschöpfungsnetzwerken. Diese vollziehen die horizontale Integration entlang der Geschäftsprozesse. In ihnen werden über die Grenzen einzelner Unternehmen hinweg Daten sowie Leistungen ausgetauscht und Optimierungspotenziale realisiert.

Grundsätzlich gilt: Die Bedeutung der Industrie für die deutsche Wirtschaft ist nach wie vor. Das verarbeitende Gewerbe ist entgegen vieler Prognosen kein Auslaufmodell. Die Voraussagen der 1990er Jahre von einer unaufhaltsamen Deindustrialisierung und vom „Weg in die Dienstleistungsgesellschaft“ haben sich nicht bewahrheitet. Die Thesen von der Tertiarisierung der deutschen Wirtschaft haben an Überzeugungskraft verloren. Das verarbeitende Gewerbe ist – lässt man die zwei zurückliegenden Krisenjahre außen vor – seit geraumer Zeit wieder Wachstumstreiber der deutschen Wirtschaft.

Ein Blick auf die Entwicklung in jüngeren Jahren zeigt überdies, dass der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre stabil war. In den fünf Jahren vor Beginn der Finanzmarktkrise hat er sogar wieder leicht zugenommen. Die Wertschöpfung in der Industrie stieg in diesem Zeitraum um 4,3 Prozent pro Jahr gegenüber durchschnittlich 2,0 Prozent in der Gesamtwirtschaft. In den Jahren 2007 und 2008 stellten die Unternehmen des Sektors über 200.000 zusätzliche Mitarbeiter ein. Diese Entwicklung ist auch deshalb bemerkenswert, weil das Gewicht der Industrie im gleichen Zeitraum in nahezu allen Ländern der EU, in Japan und in den USA zurückging.

Die positive Entwicklung der deutschen Industrie kann auch dadurch erklärt werden, dass sie frühzeitig begann, der Globalisierung der Märkte mit einem gezielten Internationalisierungskurs zu begegnen. Mit hohem Kapitaleinsatz sind deutsche Industrieunternehmen auf Auslandsmärkte vorgedrungen. Der Anteil der im Ausland investierenden Unternehmen lag Anfang 2008 mit gut 40 Prozent rund 10 Prozent höher als noch eine Dekade zuvor. Auslandsstandorte sind hierbei nicht zuletzt aus Kostengründen interessant.

Neben der Verlagerung der Produktion zur Kostenreduzierung spielt auch die Nähe des Fabrikstandorts zu Schlüsselmärkten eine entscheidende Rolle. Bei einer Erhebung des Fraunhofer-Instituts im Jahr 2009 nannten knapp 60 Prozent der aus Deutschland verlagernden Unternehmen die Nähe zu Schlüsselkunden oder die Markterschließung als wesentliche Gründe für den Aufbau von

Produktionsstrukturen im Ausland. Vor allem die Auslandsproduktion der Automobil- und Elektroindustrie sowie ihrer Zulieferer in China oder Nordamerika hat in den vergangenen 15 Jahren deutlich zugenommen.

Vielfach wird in der öffentlichen Diskussion die These vertreten, die deutsche Industrie könne sich wegen zu hoher Löhne und Sozialstandards sowie eines unflexiblen Arbeitsmarkts im internationalen Wettbewerb nicht behaupten. Die Folge sei eine Entwicklung Deutschlands zur sogenannten „Basarökonomie“, das heißt einer Handelsplattform für im Ausland produzierte Waren. In der Tat führt der Internationalisierungskurs deutscher Industrieunternehmen zu einem fallenden inländischen Wertschöpfungsanteil. Das ist jedoch zugleich ein Indiz für die Nutzung der Vorteile der internationalen Arbeitsteilung durch deutsche Exportunternehmen. Dank der Liberalisierung des innereuropäischen Handels und der Marktöffnung in Mittel- und Osteuropa sind diese mittlerweile für die deutschen Unternehmen wesentlich einfacher erzielbar als noch vor 20 Jahren. Letztlich bedeutet die Auslagerung von Arbeitsplätzen mit relativ geringem Anforderungsprofil vor allem die Sicherung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Exportproduktion. Arbeitsplätze mit hohen Qualifikationsanforderungen bleiben nachgewiesenermaßen am Standort Deutschland.

Ihre gewachsene Spezialisierungsstruktur macht die deutsche Industrie wettbewerbsfähig und erfolgreich. Das zeigt auch der internationale Vergleich. So entfallen fast 28 Prozent der gesamten, vom verarbeitenden Gewerbe aller 27 EU-Länder gemeinsam erwirtschafteten Bruttowertschöpfung auf die deutsche Industrie. Deutschland ist hinter den USA, China und Japan der viertgrößte Industriestandort der Welt. Auch beim Außenhandel belegt Deutschland nach wie vor einen internationalen Spitzenplatz.

Dass das allerdings auch krisenanfällig für globale Nachfrageschocks macht, hat die jüngste Wirtschaftskrise gezeigt. Sie hat die deutsche Industrie im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren aufgrund ihrer starken Export- und Investitionsgüterorientierung schwer getroffen. Deutschland war zwischen 2003

und 2008 die stärkste Warenexportnation. Erst 2009 gab sie den Titel des „Exportweltmeisters“ an das bevölkerungsreiche China ab. Umgekehrt profitiert die deutsche Wirtschaft 2010 besonders stark vom einsetzenden globalen Aufschwung. Die konjunkturelle Entwicklung zur Jahresmitte 2010 zeigt, dass sich die deutschen Industriebetriebe von der Krise gut erholt haben. Wie schon nach der letzten Rezession sind sie jetzt abermals Motor des Aufschwungs.

Die Rückschau auf die letzten zwei Jahrzehnte macht klar: „Made in Germany“ ist nach wie vor weltweit ein Verkaufsargument. Deutschland ist einer der Gewinner der Globalisierung. Seit 1995 sind die Exportquoten der wichtigen Exportbranchen Maschinenbau, Kfz- und Elektroindustrie stark gestiegen. Als einzigem der größten Industrieländer ist es Deutschland gelungen, im zu Ende gehenden Jahrzehnt Anteile an ausländischen Absatzmärkten hinzuzugewinnen. Viele andere Länder, darunter die großen EU-Wirtschaftsnationen und die USA, haben dagegen deutliche Anteilsverluste erlitten. Grund für die erfreuliche Entwicklung ist die ausgesprochene Spezialisierung der deutschen Exportindustrie im Bereich der forschungsintensiven Güter. In diesen Branchen – beispielsweise im Elektrobereich oder der Pharmazeutischen Industrie – gewann das verarbeitende Gewerbe in den letzten Jahren deutlich Anteile am globalen Exportmarkt hinzu.

Studien zeigen, dass fast die Hälfte des realen Wirtschaftswachstums in den Jahren 2003 bis 2008 aus dem Außenbeitrag resultierte. Das verdeutlicht, dass der letzte Wirtschaftsaufschwung ohne die wettbewerbsfähige Industrie und den dynamischen Außenhandel nicht stattgefunden hätte. Und auch die jüngsten Statistiken belegen die herausragende Rolle der Exportindustrie als Wachstumslokomotive. Die deutschen Ausfuhren lagen im Mai 2010 fast 29 Prozent über denen des Vorjahresmonats. Das bedeutet den größten Anstieg seit dem Jahr 2000.

Grund für den Erfolg der deutschen Industrie sind ihre komparativen Vorteile. Dazu gehören besonders die gewachsenen regionalen Strukturen aus leistungsstarken Unternehmen. Neben wenigen großen Industriekonzernen ist

Deutschlands spezifische Stärke sein ausgeprägter, leistungsfähiger industrieller Mittelstand. Die Kompetenz mittelständischer Betriebe bei hochwertigen Technologien, zum Beispiel im Maschinenbau oder der Elektrotechnik, ist ein wesentlicher Grund für Deutschlands internationale Wettbewerbsstärke.

Ohne den Mittelstand wäre Industrie in Deutschland nicht denkbar. Der Mittelstand bildet das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Mittelständische Betriebe spielen im verarbeitenden Gewerbe eine führende Rolle. Rund 96 Prozent aller Unternehmen des Sektors sind Mittelständler. Ihre Betriebe beschäftigen jeweils weniger als 500 Mitarbeiter. Zusammen stellen sie allerdings 60 Prozent der industriellen Arbeitsplätze bereit. Sie erwirtschaften knapp die Hälfte des Industrieumsatzes. Acht von zehn Lehrlingen machen ihre Ausbildung im Mittelstand.

Die mittelständischen Unternehmen haben maßgeblich zur positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt während des letzten wirtschaftlichen Aufschwungs beigetragen. Nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung entfielen rund drei Viertel der in den Jahren 2006 und 2007 zusätzlich geschaffenen über eine Million sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze auf Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten.

Die Krise vor allem des Jahres 2009 hat kleine und mittlere Unternehmen weniger stark getroffen als die in höherem Maße auf den Weltmarkt ausgerichteten Großunternehmen. Der Mittelstand erwies sich als stabilisierender Faktor für die Beschäftigung. Im Verhältnis zu Großunternehmen wurden unterproportional Arbeitsplätze abgebaut. Auch deshalb, weil kleine und mittlere Betriebe in der Regel flexibler als Großunternehmen sind. Sie können sich schneller an geänderte Marktgegebenheiten anpassen.

Hoher Wettbewerbsdruck erfordert Kreativität. Mittelständische Unternehmen sind Impulsgeber für innovative Produkte und Dienstleistungen. Rund 110.000 kleine und mittlere Unternehmen gehen jährlich mit neuen Produkten und Prozessen in den Markt. Allerdings verfügen mittelständische Betriebe im Vergleich zu größeren Unternehmen über weniger finanzielle Ressourcen für

Forschung und Entwicklung. Die Anteile an den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung nehmen mit wachsender Unternehmensgröße zu. Große Unternehmen finanzieren ihre Forschungsausgaben häufig direkt über den Kapitalmarkt und sind damit weniger stark oder gar nicht auf Bankkredite angewiesen. Mittelständische Unternehmen dagegen sehr wohl. Für sie ist ein funktionierender Bankensektor mit der Fähigkeit zur dauerhaften Kreditvergabe eine Existenzfrage.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Wer mit Blick auf Deutschland über Industrie spricht, meint nicht wenige groß-industrielle Unternehmen. Vielmehr ist die deutsche Wirtschaft von einem engmaschigen Netzwerk verarbeitender Unternehmen geprägt. Nicht zuletzt aufgrund dieser Struktur hat sie sich in der jüngsten Wirtschaftskrise als widerstandsfähig erwiesen. Während europäische Nachbarn noch in der Rezession stecken, haben sich die deutschen Unternehmen erfreulich schnell erholt. Das Wachstum kehrt zurück. Damit die deutsche Wirtschaft allerdings dauerhaft gut für die Zukunft gerüstet ist, sind bereits heute zentrale Weichenstellungen notwendig.

2. Abschätzung für Deutschland morgen

Deutschland hat alle Chancen, sich als starker Industriestandort auch langfristig im globalen Wettbewerb zu behaupten. Allerdings sind dazu einige Anstrengungen erforderlich. Insbesondere der Verknappung von Rohstoffen, der ständigen Notwendigkeit zu technischen Innovationen und dem Klimawandel müssen im Rahmen einer klugen Standortpolitik Rechnung getragen werden. Eine gesellschaftliche Herausforderung wird unzweifelhaft darin liegen zu akzeptieren, dass Industrie und Wirtschaft in Zukunft deutlich „grüner“ sein werden als bislang. Schon heute hat die Grüne-Technik-Industrie in Deutschland mit 1,2 Millionen Menschen mehr Beschäftigte als die Automobilbranche. Umwelttechnologieunternehmen werden in den nächsten Jahren ihre Bedeutung als Schlüsselindustrie weiter ausbauen.

Einher mit dieser Herausforderung geht die ordnungspolitische Aufgabe, marktbasierende Lösungen für den Weg in eine ökologische Soziale Marktwirtschaft zu finden. Nachfolgende acht Schlüsselfelder beschreiben im Überblick, welche wesentlichen Faktoren es einzubeziehen gilt, wenn es darum geht, die Erfolgsstrukturen für einen auch künftig wettbewerbsfähigen und dynamischen Wirtschaftsstandort Deutschland zu entwickeln.

1. Bildung bringt Rendite: Für alle Beteiligten. Den Betroffenen selbst, weil mit zunehmender Qualifikation auch die Einkommensaussichten steigen. Dem Staat, weil Bildung immer noch am besten vor Arbeitslosigkeit und damit staatlichen Transfers schützt. Und der Wirtschaft, weil sie hochqualifizierte Fachkräfte braucht, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Insofern ist Bildung eine echte gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch weil ein Mangel an Bildung Wertschöpfungsverlust und damit Wohlstandsminderung bedeutet. So kommt Deutschland der Mangel an Fachkräften in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik augenblicklich teuer zu stehen. Der Wertschöpfungsverlust, der durch unbesetzte Arbeitsplätze, die schleppende Entwicklung neuer Produkte oder wegen Kapazitätsmangel entgangene Arbeitsaufträge entsteht, wird für das Jahr 2009 auf 3,4 Milliarden Euro geschätzt. Verluste in dieser Höhe können sich dauerhaft weder Staat noch Wirtschaft leisten. Und dabei wird der Mangel an Elektrotechnikern, Maschinenbauern und Verfahrenstechnikern auf Sicht eher größer denn kleiner, weil in den kommenden Jahren eine große Zahl von Ingenieuren altersbedingt in Rente geht. Insofern steht der Industriestandort Deutschland vor einer immensen Bildungs- und Qualifizierungsherausforderung. Dieser Bildungsaufgabe muss sich die Industrie im eigenen Interesse mit Vehemenz stellen.
2. Demografischer Wandel ist in vollem Gange: Deutschland wird älter und die Zahl der in der Bundesrepublik lebenden Menschen weniger. Das hat nach allen Prognosen fundamentale Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass sich demografisch bedingt das Erwerbspersonenpotenzial bis 2025 um rund sieben Millionen Menschen

verringern wird. Das entspricht einer jährlichen Abnahme von rund 390.000 Erwerbstätigen. Diese kann auch durch Zuwanderung qualifizierter Beschäftigter nicht annähernd ausgeglichen werden. Selbst wenn eine jährliche Zuwanderung von 100.000 Personen unterstellt wird – was nach den augenblicklichen politischen Diskussionen eher unwahrscheinlich ist – dann sinkt das Erwerbspersonenpotenzial bis 2025 immer noch um rund 3,7 Millionen Personen auf 41,1 Millionen. Die Konsequenz: Für Unternehmen wird es schwieriger, Arbeitskräfte zu finden. Der Wettbewerb um die besten Köpfe wird sich innerhalb der Industrie branchenübergreifend massiv verschärfen.

3. Gesundheit ist ein Milliardenmarkt: Die Ansprüche einer alternden Gesellschaft an die medizinische Versorgung steigen. Alt zu werden ist zunehmend weniger Last und wird immer mehr zur Lust. Davon profitiert die gesamte Industrie rund um Pharmakonzerne, Orthopädie- und Medizintechnikunternehmen, aber auch jene, die medizinische Produkte, Versorgungsleistungen etc. rund ums älter werden anbieten. Ergänzt werden diese Trends durch ein grundsätzlich steigendes Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung. Angesichts des maladen Gesundheitssystems und seiner immensen Kostenprobleme wird eine zentrale Herausforderung für die Gesundheitsindustrie darin liegen, dass technischer Fortschritt und Innovationen nicht zur weiteren Verteuerung des Gesundheitssystems führen. Vielmehr gilt hier die Benchmark aus anderen entwickelten Wirtschaftssektoren: Dort führt technischer Fortschritt für den Verbraucher in der Regel zu sinkenden Kosten bei gleichem Nutzen oder aber zu höherem Nutzen bei gleichen Kosten.

Deutschland galt aufgrund seiner marktführenden Pharmaunternehmen einst als die Apotheke der Welt. Die Entwicklung des Gesundheits- und Medizinmarkts bietet eine Reihe von Chancen, um an einstige Erfolge anzuknüpfen. Gelingen kann das allerdings nur, wenn der Standort Deutschland nicht den Anschluss an Zukunftstechnologien wie Biomedizin und Biotechnologie verliert. Insbesondere die Biotechnologie bietet als

Querschnittstechnologie Vernetzungsmöglichkeiten weit über den Medizinsektor hinaus. Sie ist zudem ein Paradebeispiel dafür, wie wichtig für den Standort Deutschland auch in Zukunft eine engmaschige Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft sein wird.

4. Grüne Gentechnik sichert Ernährung: Weltweit steigt der Bedarf an Nahrungsmitteln kontinuierlich. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass aufgrund des weltweiten Bevölkerungswachstums die globale Nahrungsmittelproduktion bis 2050 verdoppelt werden muss. 1999 wurde die Marke von sechs Milliarden Menschen überschritten. Aktuell leben rund 6,8 Milliarden Menschen auf dem blauen Planeten. Manchen Studien zufolge wird sich die Weltbevölkerung bis zum Jahr 2020 zwischen sieben und acht Milliarden Menschen einpendeln. Allerdings wird allein bis 2030 die pro Kopf zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Nutzfläche auf 1.800 Quadratmeter schrumpfen. Zum Vergleich: 1960 lag die landwirtschaftliche Nutzfläche pro Kopf noch bei 4.300 Quadratmetern. Nahrungsmittelproduktion wird somit zunehmend durch die Knappheit der Ressourcen Boden und Wasser bestimmt werden. Auch deshalb, weil in zahlreichen Schwellenländern sukzessive der Lebensstandard steigt. Damit einher geht erfahrungsgemäß ein wachsender Konsum an tierischen Proteinen. Das wiederum hat einen erhöhten Bedarf an Futterpflanzen zur Folge. Deren Mengenverfügbarkeit ist allerdings begrenzt, da sie immer öfter auch zur Energiegewinnung verwendet werden.

Im Ergebnis wird eine steigende Nahrungsmittelproduktion nur über neue Technologien zu bewerkstelligen sein. Dass dies möglich ist, zeigt die Entwicklung in den letzten zehn Jahren. In dieser Phase ist es schließlich gelungen, durch Hybridkulturen die landwirtschaftliche Produktion so weit zu steigern, dass ein Flächenäquivalent von 43 Millionen Hektar geschaffen und 350.000 Tonnen Pflanzenschutzmittel eingespart wurden. Die Grüne Gentechnik bietet hier viele und bei weitem noch nicht ausgeschöpfte Potenziale – auch im Bereich von Forschung und Entwicklung. Aber sie braucht Entwicklungs- und Vorlaufzeit. Rund 15 Jahre dauert es im Schnitt,

bis aus einer Forschungs idee ein Produkt wird. Und längst nicht jeder Forschungsansatz führt zum Erfolg.

Der globale Wettbewerb um Innovationen, Patente und Praxiserprobung wird zunehmen. Deutschland muss hier Vorsorge treffen, um international nicht abgehängt zu werden und damit womöglich auf einem industriell wichtigen Zukunftsmarkt ins Hintertreffen zu geraten.

5. Energieverbrauch schnell in die Höhe: Allein zwischen den Jahren 1980 und 2000 stieg der weltweite Energiebedarf um etwa 40 Prozent. Die Internationale Energieagentur geht davon aus, dass er vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2030 um weitere 68 Prozent zunehmen wird. Energie wird damit zugleich zur entscheidenden Herausforderung für die Menschheit. Zum einen, weil ohne Energie Stillstand herrscht. Zum anderen, weil der Umgang mit Energie unmittelbare Auswirkungen auf die Klimaentwicklung hat. Insofern bilden die Themen Energie und Klima eine Einheit und markieren zugleich das Spannungsfeld, in dem sich künftig wirtschaftlicher Fortschritt und die Wohlstandsentwicklung bewegen.

Ändert sich am bisherigen Einsatz fossiler Energie nichts, wird die Temperatur auf der Erde bis zum Jahr 2100 um durchschnittlich 4,24 Grad Celsius ansteigen, so die Einschätzung von Experten. Deshalb darf der Klimawandel und die Notwendigkeit zu einem CO₂-mindernden Umgang mit Energie nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Auch deshalb nicht, weil für Deutschland sichere, bezahlbare und klimagerechte Energieversorgung elementar ist. Sie garantiert eine langfristig erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung. Das muss auch der Leitsatz für die deutsche Industrie sein. Eine ihrer zentralen Herausforderungen liegt daher darin, Technologieführerschaft zu übernehmen bei Themen wie: Erschließung von erneuerbaren Energien, Steigerung von Energieeffizienz, Instrumente zur Nutzung von Naturkräften wie Wind und Wasser, Entwicklung von Energiespeicherkapazitäten, Ausbau von Techniken zur dezentralen, konsumentennahen Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Energie,

Weiterentwicklung von Werkstofftechniken und die Entwicklung von Techniken zur Optimierung von Produktionsprozessen.

Die deutsche Industrie hat aktuell in einigen dieser Themenfelder im globalen Wettbewerb einen technischen Vorsprung. Diesen gilt es wissensmäßig auszubauen und durch zielgerichtete Investitionen materiell zu stützen. Auch deshalb, weil der Strukturwandel im Energiesektor zum Megamarkt wird. Die Internationale Energieagentur schätzt die Investitionen im Energiesektor zwischen 2010 und 2030 auf weltweit rund 10,5 Billionen Euro. Ein Markt also, in dem sich schon rein quantitativ ein unternehmerisches Engagement lohnt. Eine wesentliche Aufgabe für deutsche Unternehmen wird allerdings darin bestehen, sich bei der Erschließung des Markts von staatlichen Subventionen dauerhaft freizumachen und die Technologieleistung auf betriebswirtschaftlich sichere Fundamente zu stellen.

6. Mobilität stellt neue Anforderungen: Der motorisierte Individualverkehr wird in den nächsten 15 bis 20 Jahren trotz einer schrumpfenden Bevölkerungszahl in Deutschland nicht weniger werden. Bis 2025 wird nur noch jeder zehnte Haushalt ohne Pkw sein. Auch die weltweite Automobilnachfrage sowie das Wachstum in bislang nur rudimentär erschlossenen asiatischen Märkten lassen darauf schließen, dass die deutschen Fahrzeughersteller weiterhin über hinreichende Absatzchancen verfügen werden.

Allerdings werden sich die Anforderungen an die Produzenten von Mobilität verschieben. Das ist in erster Linie bedingt durch die Elektrifizierung der Kfz-Industrie, aber auch dadurch, dass Autos immer weniger als Statussymbol und vermehrt unter sehr pragmatischen Gesichtspunkten (Stadtfähigkeit, Car-Sharing etc.) wahrgenommen werden. Gleichwohl: Die Elektrifizierung der Antriebstechnik wird sowohl Zulieferer als auch Autobauer selbst vor neue Herausforderungen stellen. Nicht zuletzt deshalb, weil sie Veränderungen in der Wertschöpfungskette bedeutet. Partner im Autobau werden künftig vermehrt Chemie- und Energieunternehmen sein, weil sie sowohl Patente als auch Wissen zur Gestaltung von Schlüsselkomponenten besitzen. Insofern

steht die Automobilbranche vor einem womöglich epochalen Umbruch. Weitsicht und Strategiekompetenz in einer der deutschen Schlüsselindustrien sind gefordert, um frühzeitig zukunftsfähige Mobilitätskonzepte zu entwerfen.

Das gilt umso mehr, als sich auch aus einem anderen Grund der Anspruch an Mobilität verändern wird. Seine Ursache ist die älter werdende Gesellschaft. Zwar nimmt mit dem Alter die Mobilität ab, gleichwohl sind alte Menschen heute im Schnitt körperlich jünger als frühere Generationen. Insofern entsteht aus ihrem Wunsch mobil zu sein auch ein Markt, den es in seiner Nachfragemacht zu befriedigen gilt.

7. Kommunikation schafft Wachstum: Für entwickelte Volkswirtschaften gilt, dass die Informations- und Kommunikationstechnologie das gesamte private, geschäftliche und öffentliche Leben prägt. Sie wird wesentlich beeinflussen, wie wir künftig leben. Schätzungen gehen davon aus, dass bereits in wenigen Jahren 95 Prozent der Bevölkerung in Europa und den USA aktiv und regelmäßig das Internet und seine Möglichkeiten nutzen. Die Vernetzung wird voranschreiten und Informations- und Kommunikationstechnologien werden neue Formen gesellschaftlicher Teilhabe erschließen. Ein Beispiel von vielen: Schon heute sind 30 Millionen Deutsche Mitglied in mindestens einem virtuellen sozialen Netzwerk.

Moderne Kommunikationsinfrastruktur ist ein immenser ökonomischer Erfolgsfaktor. Sie trägt wesentlich zur Produktivitätssteigerung bei, fördert Innovationen, erschließt neue Absatzmärkte und ist selbst ein bedeutsamer Markt. Informations- und Kommunikationstechnologien sind enorme Wachstumsbeschleuniger und bergen Potenzial für eine ganze Reihe bislang wenig erschlossener Geschäftsmodelle und -felder. Dazu zählen unter anderem Bereiche in der Grünen Technik, der Automobilindustrie oder Bereiche der Energietechnik. Deshalb wird es für die deutsche Industrie von besonderer Bedeutung sein, den aktuellen Innovationsrückstand gegenüber den USA, aber auch asiatischen Staaten, in dieser Zukunftsbranche aufzuholen und danach in einen Vorsprung zu verwandeln.

8. Rohstoffe sind ein machtpolitischer Faktor: Der Zugang zu und der Umgang mit Rohstoffen wird in hohem Maße über die Wohlstandsentwicklung von Ländern in der globalisierten Wirtschaft entscheiden. Rohstoffe werden knapper und ihre Preisvolatilität größer. Förderkosten werden steigen und die Produktion sinken. Mitentscheidend für wirtschaftlichen Erfolg wird deshalb die Fähigkeit sein, technologische Entwicklungen voranzutreiben, die einen ressourcenschonenden Umgang mit zunehmend knappen Rohstoffen fördern. Dazu zählen sowohl fossile Brennstoffe, eine ganze Reihe von Erzen, aber auch Agrarflächen und Wasser. In vielen der heutigen globalen Schlüsselindustrien werden deshalb Effizienz-Revolutionen notwendig sein, die ein hochspezialisiertes Wissen voraussetzen.

Zu den Gewinnern des globalen Ressourcenwettlaufs werden die Standorte zählen, die Hochtechnologie zur optimierten Verwendung von Rohstoffen, zur Substitution endlicher Rohstoffe und zur Steigerung des Recyclings anbieten können. Das kommt der deutschen Industrie entgegen, die von jeher Stärken insbesondere in der Materialforschung hat. Gleichwohl setzt das voraus, dass Deutschland auch künftig Premium-Forschungsstandort ist. Der Trend geht dabei in die richtige Richtung. So hat die deutsche Wirtschaft zwischen 2000 und 2008 das FuE-Budget um 30 Prozent von 35,6 Milliarden Euro auf 46,1 Milliarden Euro ausgedehnt. Und dennoch: Forschung und Entwicklung braucht Forscher und Entwickler. Hier hat die deutsche Industrie noch längst keinen Spitzenplatz. Während im Jahr 2008 in Deutschland auf 10.000 Beschäftigte in der gewerblichen Wirtschaft 60 Forscher kamen, waren die Vergleichswerte zum Beispiel in Finnland (136), Schweden (109), Dänemark (98), Österreich (67) oder Frankreich (66) deutlich höher.

3. Politische Handlungsnotwendigkeiten

Soziale Marktwirtschaft und Bürgergesellschaft bedingen sich gegenseitig. Schließlich ist die Soziale Marktwirtschaft ein Ordnungs- und Gesellschaftssystem, das vom Mitmachen aller lebt. Davon hängt ihre

Zukunftsfähigkeit ab. Sie ist nun mal eine Mitmachgesellschaft. Sie bietet einen Ordnungsrahmen für die wirtschaftliche und soziale Dimension der Bürgergesellschaft. Bürgergesellschaft und Soziale Marktwirtschaft haben allerdings eine zentrale Erfolgsvoraussetzung: Sie benötigen Identifikation der Bürger und Unternehmen mit dem Gesellschaftssystem, in dem sie leben, handeln und wirtschaften.

Das ist bei der Gestaltung von Politik zu beachten. Sie muss darauf ausgerichtet sein, politische Maßnahmen zu erklären, nachvollziehbar zu machen und mit Zukunftsorientierung zu versehen. Auch für politisches Handeln gilt die Grundregel aller menschlicher Beziehungen: Vertrauen kann nur dort wachsen, wo Verlässlichkeit gegeben ist. Es ist deshalb ein Irrglaube anzunehmen, das Bewusstsein in Deutschland für die Vorteile der Sozialen Marktwirtschaft könne allein mit isolierten wirtschaftlichen oder sozialen Maßnahmen und einschlägigen rhetorischen Beschwörungsformeln gestärkt werden. Bewusstsein dafür, dass die Soziale Marktwirtschaft die Grundlage für unseren Wohlstand ist, lässt sich so kaum konsequent in den Köpfen der Bürger verankern. Notwendig ist vielmehr, dass jeder Einzelne das politische, wirtschaftliche und soziale System, in dem er lebt, als stimmig und funktionsfähig empfindet. Er muss spüren, dass aus dem System heraus schlüssige Antworten auf aktuelle Fragen gefunden werden können. Dem Bürger Antworten zu geben und Führung beim Entwurf von Zukunftskonzepten zu übernehmen, ist das, was die Politik abseits von wahltaktischen Überlegungen ordnungspolitisch sauber leisten muss. Nachstehende zehn Punkte skizzieren dabei einen ersten Handlungsleitfaden, um die Stärke des Industriestandorts Deutschland zu erhalten.

1. Demokratie und Bürgergesellschaft stärken: Die freiheitlich-demokratische Verfassung bildet den formalen Rahmen unseres Staats. Sie wird durch das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft konkretisiert. Für die Entfaltung ihrer vollen Ordnungskraft muss sie von den Bürgern verstanden und akzeptiert werden. Denn ein Ordnungsrahmen, der nicht auf dem Konsens der Gemeinschaft aller Bürger beruht, bleibt wirkungslos. Die Distanz der Bürger zum Staat wächst und ihre Politikverdrossenheit nimmt messbar zu.

Ursächlich hierfür sind die wachsende Komplexität der Lebenswelt, globale Vernetzung und eine Vielzahl konkurrierender Einzelinteressen. Diesen Entwicklungen müssen die politischen Verantwortungsträger durch die Schaffung von Transparenz über politische Entscheidungsprozesse und verständliche Information der Bürger begegnen. Ein Bürger muss politisches Handeln verstehen können, damit er es mittragen kann. Es ist die vordringlichste Aufgabe des Staats, notwendige Maßnahmen und Regelungen zu erklären und zu begründen. Nur so kann der Einzelne motiviert werden, sich aktiv am Gemeinwesen zu beteiligen und seine Rechte und Pflichten als Staatsbürger wahrzunehmen. Demokratie lebt von der Mitwirkung jedes Einzelnen. Wenden sich die Bürger vom Staat ab, ist der Fortbestand unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bedroht.

2. Staatshaushalt konsolidieren und Ausgabendisziplin wahren: Die Soziale Marktwirtschaft kennzeichnet das Geschäftsmodell Deutschland. Für seinen nachhaltigen Erfolg muss die fiskalische Handlungsfähigkeit jederzeit gewahrt bleiben. Auch für einen Staat gilt das ökonomische Grundgesetz, dass die Ausgaben die Einnahmen auf Dauer nicht übersteigen dürfen. Jede neue Legislaturperiode bringt ihre besonderen wirtschaftlichen Herausforderungen mit sich. Deren kurzfristige Bewältigung verleitet zur Gewährung staatlicher Subventionen und der Bedienung von Klientelinteressen. Das ist auf Dauer ruinös und führt unweigerlich in den Staatsbankrott. Deshalb muss die effektive Begrenzung der Staatsschulden von übergeordneter Bedeutung sein. Schließlich wird die Staatskasse zukünftig nicht nur die bestehende Schuldenlast, sondern auch die Kosten des demografischen Wandels tragen müssen, die sich aus den Leistungsansprüchen an die sozialen Sicherungssysteme ergeben. Eine Haushaltskonsolidierung ist Voraussetzung zur Schaffung von Handlungsspielräumen des Staats, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern.

Insgesamt muss daher die Staatsquote gesenkt werden. Denn eine Verringerung des Anteils staatlicher Ausgaben an der gesamten volkswirtschaftlichen Leistung verbessert das Wirtschaftswachstum

dauerhaft. Die Sparmaßnahmen sollten sich insbesondere auf den staatlichen Verwaltungsapparat beziehen. Konsequenter Bürokratieabbau führt zu Kostenersparnissen für den Staat und bringt volkswirtschaftlichen Nutzen durch die Entlastung von Bürgern und Unternehmen. Damit einhergehend muss die Transparenz öffentlicher Finanzen und die Kontrolle der Mittelverwendung verbessert werden. Insbesondere sollten auch zukünftige Zahlungsverpflichtungen bilanziert und offengelegt werden. Denn der Staat ist seinen Bürgern uneingeschränkt rechenschaftspflichtig. Die Erhöhung der Transparenz staatlichen Handelns verringert die Distanz zum Bürger und schafft neues Vertrauen.

3. Rechts-, Steuer- und Sozialstaat in Einklang bringen: Deutschland ist primär ein Rechtsstaat. Die innerstaatlichen Organisationsbereiche Steuern, Arbeit, Soziales und Umwelt sind deswegen am Rechtsstaatsprinzip auszurichten.

Im Bereich der Steuern ist dieses teilweise nicht mehr gewahrt. Steuerrecht hat sich zu einem Expertenwissen entwickelt. Einzelne Normen werden selbst von den Finanzbehörden und der Justiz als unverständlich und irreführend qualifiziert. Das Verhältnis von Regel- zum Ausnahmefall ist in sein Gegenteil verkehrt. Wegen der Intransparenz des Steuersystems fehlt die Bereitschaft der Bürger, die Abgabenlast zu tragen. Jeder Bürger muss vor dem Gesetz gleich sein. Dieses Rechtsstaatsprinzip gilt selbstredend auch für den Bereich der Steuern. Erst der Gleichheitsgrundsatz legitimiert sie gegenüber den Abgabepflichtigen. Deswegen ist eine Steuervereinfachung dringend geboten. Um in diesem Zuge auf Steuereinnahmen verzichten zu können, muss der Staat Aufgaben in den privaten Verantwortungsbereich seiner Bürger abgeben.

Gleiches gilt für die Sozialsysteme. Staatliche Fürsorgeleistungen müssen reprivatisiert werden. Die ständige Ausweitung der Staatsverantwortung und das damit einhergehende wachsende Anspruchsdenken vieler Bürger muss gebremst und reduziert werden. Ein ausufernder Sozialstaat lähmt die Eigeninitiative der Bürger. Er bedeutet zudem einen Verlust persönlicher Freiheit durch staatliche Umverteilung und schafft Abhängigkeiten. Die

Bürger werden damit langfristig entmündigt und die Antriebsschwäche sozialschwacher Bevölkerungsschichten verfestigt. Die Grundlage von Sozialleistungen muss die freiwillige Solidarität der gesamten Bürgerschaft sein. Denn der Staat ist nicht mehr als die Summe seiner Bürger und ihrer Verständigung darauf. Gesetzliche Abgabepflichten reichen als gesellschaftliche Legitimation langfristig nicht aus. Soziale Umverteilung ist notwendig. Sie muss jedoch vorrangig unter funktionalen volkswirtschaftlichen Erfordernissen erfolgen. Sie muss vernunftgeleitet sein und darf nicht von der Diskussion über Gerechtigkeit und Moral zwischen politischen Interessensgruppen abhängig gemacht werden.

Eine grundlegende Reform des Steuer- und Sozialsystems ist überfällig. Das übergeordnete Ziel muss ein schlanker Staat sein. Die Reformpläne dürfen das Streben nach Selbsterhaltung staatlicher Verwaltung, die Forderung nach Besitzstandswahrung sowie einflussreiche Partikularinteressen nicht berücksichtigen. Dabei ist die Notwendigkeit radikaler Steuer- und Sozialreformen keine Frage politischer Überzeugungen, sondern ist der Zukunftsfähigkeit Deutschlands geschuldet.

4. Haftung und Privateigentum garantieren: Persönliche Haftungsübernahme für Entscheidungen ist der Regelfall der Sozialen Marktwirtschaft. Jeder Bürger steht für die Folgen seiner privaten und unternehmerischen Entscheidungen ein. Die persönliche Haftbarkeit ist eine wesentliche Grundlage für das Vertrauen innerhalb einer Wirtschaftsordnung. Mit zunehmender Haftungsfreistellung der Wirtschaftsakteure sind gleichermaßen Verantwortungsbewusstsein, Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit zurückgegangen. Im Bereich der Kapitalgesellschaften, insbesondere im Finanzsektor, hat sich eine Managementkultur mit dem Anspruch, Gewinne zu privatisieren und Verluste zu sozialisieren, ausgebreitet. Diese Entwicklung ist bedenklich. Denn sie diskreditiert Gewinnstreben, das ein Motor der Sozialen Marktwirtschaft ist. Jedenfalls solange, wie der Gewinnerzieler bereit ist, dafür persönliche Risiken einzugehen und die Konsequenzen für ein Scheitern

zu tragen. Das setzt nicht zuletzt voraus, dass das Haftungsprinzip mit dem Eigentumsbegriff untrennbar verknüpft sein muss.

Die Eigentumsgarantie ist eine wesentliche Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft. Aber Eigentum beinhaltet nicht nur Rechte, sondern in gleichem Maße Pflichten. Es ist die Haftungsmasse für persönliche und unternehmerische Entscheidungen innerhalb der Wirtschaftsordnung. Ein fortschreitender Verzicht auf persönliche Haftung gefährdet langfristig auch den Schutz des Eigentums. Es ist Aufgabe der Politik, dem Prinzip der persönlichen Haftung wieder umfassende Geltung zu verschaffen. Manager von Unternehmen dürfen nicht von jeglicher Haftung für grobe Fehlentscheidungen freigezeichnet werden. Denn das Wissen um die persönliche Haftbarkeit bedingt maßgeblich den Grad des Verantwortungsbewusstseins. Notwendige Maßnahmen sind neben einer Verschärfung der gesetzlichen Haftungstatbestände eine klare Grenzziehung zwischen Staat und Privatwirtschaft. Kein privates Unternehmen darf staatliche Hilfe einkalkulieren und sich damit auf den Steuerzahler als letzten Kreditgeber verlassen dürfen.

5. Wettbewerb fördern und Standortfaktoren gestalten: Eine Hauptaufgabe des Staats ist die Gewährleistung eines freien Markts und Wettbewerbs. Völlig unregulierte Märkte üben jedoch eine räumliche und wirtschaftliche Konzentrationswirkung aus. Das beeinträchtigt wiederum Wettbewerb. Deswegen muss der Staat für alle Marktteilnehmer vergleichbare Grundbedingungen schaffen. Er muss eine Infrastruktur gestalten, die räumliche und institutionelle Ungleichgewichte verringert. Hierzu muss, insbesondere im ländlichen Raum, die Wettbewerbsfähigkeit der Standortfaktoren erhalten und gefördert werden. Sie bilden die Rahmenbedingungen für die Vielzahl der mittelständischen Unternehmen, die das Rückgrat der deutschen Wirtschaft und Garanten des Wohlstands sind.

Dezentrale Wirtschaftsformen schaffen Freiheitsräume für den einzelnen Bürger. Sie ermöglichen Teilhabe an den Entscheidungs- und

Produktionsprozessen. Identifikation mit der eigenen Tätigkeit steigert die Qualität der Arbeitsergebnisse. Die Vielfalt mittelständischer Unternehmen mit ihren flachen Hierarchien bildet zugleich die Basis für Innovationen. Im Gegensatz zu zentralistischen Organisationsformen mit einem hohen Grad an Standardisierung reagieren kleine und mittlere Unternehmen effektiv auf Marktveränderungen. Sie entwickeln Alternativlösungen und passen ihre Strukturen flexibel an. Damit befördern sie zugleich den permanenten Strukturwandel der gesamten Wirtschaft. Sie sind deswegen unverzichtbare Motoren der Zukunftsgestaltung.

Für die Sicherung ihres Fortbestands brauchen mittelständische Unternehmen staatliche Unterstützung und Schutz gegen Wettbewerbsverzerrungen durch monopolistische Marktstrukturen. Deswegen müssen die dezentralen Wirtschaftsstrukturen durch politisches Handeln gezielt gestärkt werden. Dadurch können die Marktmacht einzelner Großunternehmen begrenzt und räumliche Ballungseffekte vermieden werden.

6. Klimawandel Rechnung tragen und Energieversorgung neu ausrichten: Der Klimawandel wird weltweit spürbar. Eine seiner Hauptursachen ist der global rasant wachsende Energiebedarf des Menschen. Durch die fortschreitende Industrialisierung der Schwellenländer steigt die Sättigungsgrenze exponentiell an. Um die begrenzten Ressourcen ist längst ein weltweiter Kampf entbrannt. Deutschland ist eine Industrienation ohne nennenswerte Rohstoffvorkommen. Ohne Energie sind weder Produktion noch Wertschöpfung möglich. Deswegen ist die stabile Versorgung mit Energie für die Volkswirtschaft von zentraler Bedeutung. Daher sind die Erschließung erneuerbarer Energiequellen und die Entwicklung energiesparender Technologien für die Sicherung des Industriestandorts von zentraler Bedeutung. Fortschritt in beiden Bereichen ist der effektivste Beitrag zum weltweiten Klimaschutz und zugleich ein Wettbewerbsvorteil für den nationalen Industriestandort. Durch staatliche Anschubmaßnahmen muss der Wirtschaftsbereich Energietechnik aktiv unterstützt werden. Zudem sollten durch politisches Handeln Anreize für die Bürger zu einem Umdenken im

privaten Bereich gesetzt werden. Zum Kern des nationalen Interesses zählt deshalb, dass Deutschland über ein umfassendes, zukunftsweisendes, substanzielles und standortverträgliches Energiekonzept verfügt.

7. Polarisierung zwischen Arm und Reich vermeiden: In Deutschland wächst die bildungsferne Bevölkerungsschicht. Ein wesentlicher Teil davon hat einen Migrationshintergrund. Davor kann Deutschland die Augen nicht verschließen, sondern muss Gegenmaßnahmen ergreifen. Dazu zählt, Zuwanderung mehr als bisher am Kriterium der Qualifikation auszurichten. Das ist nicht zuletzt eine Konsequenz aus dem demografischen Wandel, den Deutschland in den nächsten Jahrzehnten spürbar erlebt. Gleichzeitig ist es notwendig, Instrumente zu finden, um Geringqualifizierte an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Überdies muss dafür gesorgt werden, dass Bildungsferne möglichst erst gar nicht mehr entsteht. Denn unabhängig von ihrer Herkunft werden es Menschen ohne Ausbildung in einer Zeit des massiven technischen Fortschritts auf dem Arbeitsmarkt schwerer denn je haben. Wer aber an der Erwerbsarbeit mangels Qualifikation nicht teilhaben kann, sorgt dafür, dass es überhaupt erst einen Kontrast gibt, der automatisch die, die Arbeit haben, reich erscheinen lässt im Verhältnis zu jenen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Das birgt soziale Instabilität und sorgt für gesellschaftliche Verunsicherung.
8. Bildung und Forschung als zentrale Ressource begreifen: Deutschlands größter Vermögenswert sind seine gut ausgebildeten Bürger. Der Forschungsstandort braucht qualifizierte Arbeitskräfte. Zwischen Bildung und Forschung besteht ein enger Zusammenhang. Knapp die Hälfte der Wertschöpfung der deutschen Wirtschaft entfallen auf Güter, Produkte und Dienstleistungen, die auf Forschung basieren. Deswegen ist ein funktionierendes Bildungssystem eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der deutschen Wirtschaftskraft. Es ist ein Gebot der Zukunftssicherheit, die Wechselwirkung von Bildung und Forschung mit Wirtschaft und Industrie zu intensivieren.

Die globalen Herausforderungen von Klima, Energie, Gesundheit, Ernährung, Mobilität und Kommunikation können nur durch ständig hohe Innovationsfähigkeit und neue Technologien bewältigt werden. Notwendig ist hierzu der Ausbau der internationalen Forschungskooperation. Dadurch kann auch neues Wissen für Deutschland gewonnen werden. Investitionen in Bildung und Forschung müssen koordiniert von Staat und Unternehmen gleichermaßen vorgenommen werden. Dabei ist es die Aufgabe des Staats, die verfassungsrechtliche Unabhängigkeit und Freiheit der Wissenschaft zu gewährleisten. Denn die Partnerschaft von Wissenschaft und Wirtschaft darf nicht zu einer völligen Vereinnahmung und Kommerzialisierung der Forschung führen.

Die Soziale Marktwirtschaft schafft die Voraussetzung für Bildung für alle. Jedem Kind sollen unabhängig seiner Herkunft gleiche Bildungschancen offenstehen. Wobei die Förderung von Exzellenzinitiativen hierzu nicht im Widerspruch steht, sondern eine Ausprägung der Leistungsorientierung der Sozialen Marktwirtschaft ist. Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen für eine solide Grundbildung aller Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Keine Bevölkerungsschicht darf auf Dauer bildungsfern sein. Das übergeordnete Ziel muss die Anhebung des Wissensniveaus der gesamten Bevölkerung sein. Das beinhaltet auch Weiterbildungsangebote für Erwachsene, um den Prozess lebenslangen Lernens staatlich zu unterstützen. Bessere Aus- und Weiterbildung heute sind die beste Vorsorge und der zuverlässige Schutz vor einem drohenden Arbeitskräftemangel morgen.

9. Gesundheit und Ernährung neu denken: Der Gesundheitszustand der deutschen Gesellschaft wird in Zukunft vom demografischen Wandel und der Verbreitung von Zivilisationskrankheiten gekennzeichnet sein. Dadurch werden unsere Gesundheits- und Sozialsysteme vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Notwendig ist bereits jetzt eine Verstärkung der Prävention. Diese bezieht sich auf die Medizin und die Wirtschaft. Insbesondere die mittelständischen Unternehmen müssen ein betriebliches Gesundheitsmanagement aufbauen. Durch staatliche Aufklärung und

Information müssen die Bürger besser über Gesundheitsrisiken aufgeklärt werden. Insbesondere die Sensibilisierung für richtige Ernährung und richtiges Verhalten ist ein maßgeblicher Beitrag zur Entlastung der Gesundheitssysteme. Die Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitssystems wird in der Zukunft vom Erfolg der Kooperation zwischen Bürger, Unternehmen, Staat, Krankenversicherung und Medizin abhängen. Es ist die Aufgabe der Politik, frühzeitig eine Reform im Gesundheitsbereich zu beginnen und diese gegenüber den verschiedenen Interessengruppen durchzusetzen. Zunächst muss die Komplexität und die Intransparenz des Gesundheitssystems beseitigt werden. Den Bürgern gegenüber müssen die Kosten aufgedeckt werden. Für Beitragszahlung und Leistungsanspruchnahme müssen Verfahren entwickelt werden, die Anreize für ein kostenbewusstes Verhalten schaffen.

10. Europa weiterentwickeln und Wohlstand erhalten: Der europäische Binnenmarkt hat sich zum weltweit größten Wirtschaftsraum entwickelt. Hierhin fließen zwei Drittel der deutschen Exporte. Damit ist der Binnenmarkt unzweifelhaft eine zentrale Grundlage für Wohlstand in Deutschland. Insofern besteht ein grundlegendes deutsches Interesse an einem offenen Europa. An einem Europa, das Wettbewerb zulässt und über Mechanismen verfügt, um eine entsprechende Ordnung zu gewährleisten. Diese Mechanismen sind bislang nur rudimentär ausgeprägt und von begrenzter Stabilität.

Die Finanzmarktkrise hat offenbart, dass den Mitgliedsstaaten der EU im Zweifelsfall das nationale Hemd näher ist als der europäische Rock. Die Neigung zu nationalen Reflexen hat zugenommen. Um sie zu unterdrücken, sind offenkundig erst existenzielle Krisenmomente notwendig. Dabei hat sich gezeigt: Die EU braucht dringend ein Mehr an Koordination in der Wirtschaftspolitik. Nur so werden zentrale Fragen wie beispielsweise die künftige Energiesicherheit zuverlässig zu beantworten sein. Die EU benötigt zugleich ein Mehr an strategischem Denken, um ihrem ökonomischen und politischen Gewicht in der globalen Staatengemeinschaften Geltung zu verschaffen. Das setzt Stabilität und Handlungsfähigkeit im Innern voraus.

Diese werden erreicht durch klare Spielregeln, was die Mitgliedschaft in der EU und im Euro-Raum angeht. Die Einhaltung der Spielregeln muss überwacht und Verstöße müssen sanktioniert werden. Auch auf der Ebene der Mitgliedsstaaten müssen Eigenverantwortung, Haftung und Leistungsgerechtigkeit umfänglich gelten.

4. Schlussfolgerungen

Die Gründe für den Erfolg des Geschäftsmodells Deutschland liegen vor allem in seinem robustem Industriesektor, seinem mittelständischen Fundament und einer hohen Innovationsfähigkeit. Dafür sind standortsichernde Rahmenbedingungen notwendig, die es deutschen Unternehmen ermöglichen, ihre Stärken auch weiterhin im internationalen Wettbewerb zu entfalten.

Deutschland ist ein Hochtechnologieland. Das muss es bleiben, wenn künftiger Wohlstand gesichert sein soll. Auch weil der deutschen Industrie künftig Jahr für Jahr weniger Erwerbspersonen zur Verfügung stehen werden. Den Rückgang an Arbeitskräften wird ein über den normalen technischen Fortschritt hinausgehender Automatisierungsprozess begleiten müssen. Zu den unternehmerischen und politischen Aufgaben zählt es zudem, frühzeitig Schlüsselbranchen zu identifizieren, zu erschließen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es möglich machen, mit ihnen volkswirtschaftlichen Erfolg zu generieren.

Für den wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftlichen Wohlstand des Deutschlands von morgen ist es unumgänglich, in industriellen Zukunftsfeldern (Gesundheit, Ernährung, Energie, Mobilität, Kommunikation) Wachstumspotenziale zu generieren und zu nutzen. Wachstum, für das Technologieführerschaft und weltmarktfähige Produkte notwendig sind. Denn das garantiert im Zusammenwirken mit effizienten Produktionsstrukturen auch künftige Exporterfolge. Der Absatz deutscher Produkte auf den internationalen Märkten ist insbesondere in einer alternden Bevölkerung die Grundlage dafür, das erreichte Wohlstandsniveau zumindest zu halten und notwendige soziale Transferleistungen auch künftig finanzieren zu können.

Die deutsche Industrie braucht Zugang zu Exportmärkten, um die Auslastung ihrer Kapazitäten sicherzustellen und Erträge zu erwirtschaften. Die deutsche Volkswirtschaft ist in sehr hohem Maße abhängig von einer funktionierenden Weltwirtschaft. Das hat die zur Wirtschaftskrise mutierte Finanzmarktkrise verdeutlicht. Deutschland profitiert von der Globalisierung und hat kein Interesse an Protektionismus.

Deutschland hat ein vitales Interesse am Export der Sozialen Marktwirtschaft. Sie ist das Muster für eine freiheitliche Ordnung der Weltwirtschaft. Auf diese ist Deutschland als eine intensiv ins weltweite Wirtschaftsnetz eingebundene Industrienation angewiesen.

Wer in Deutschland auf mehr Staat und Industriepolitik setzt, der beschreitet einen Irrweg. Blindes Staatsvertrauen ist ebenso fatal wie kapitalistische Marktgläubigkeit. Beides führt in den Abgrund. Innovationsfähigkeit und Wohlstandsentwicklung brauchen die Freiheit der Sozialen Marktwirtschaft. Diese gilt es zu sichern, damit Deutschland das bleibt, was es bislang ausgezeichnet hat: eine unternehmerisch geprägte Innovationsgesellschaft.

IV. Finanzmarktordnung und Soziale Marktwirtschaft

1. Aufgaben eines Finanzsystems

Ein marktwirtschaftliches Industrieland wie Deutschland ist auf eine stabile Finanzmarktordnung und ein funktionierendes Finanzsystem angewiesen. Wie eng Realwirtschaft und Finanzsystem verbunden sind, hat die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 offen gelegt. Der Zugang zu Kapital und seine freie Verwendung sind elementar für die Soziale Marktwirtschaft.

Geld war und ist eine wesentliche Triebfeder in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit. Fortschritt braucht Geld und Finanzierung. Kapital ist längst zur Grundlage aller Wirtschaftstätigkeit geworden. Moderne Volkswirtschaften sind deshalb auf ein leistungsfähiges Finanzsystem angewiesen. Hiervon hängt ihre Zukunftsfähigkeit ab. Das gilt in materieller Hinsicht genauso wie in emotionaler. Denn Finanzsysteme, die das Vertrauen bei der Bevölkerung verlieren oder zerstören, wirken damit oft auf das gesamte Image von Wirtschaft und ihrer Akteure. Die jüngste Finanzmarktkrise hat das erneut gezeigt. Die gemessenen rückläufigen Zustimmungsraten zur Sozialen Marktwirtschaft waren hierbei eindeutig.

Die Funktionsfähigkeit und Stabilität eines Finanzsystems sind elementar für eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung und die Schaffung von Wohlstand. Zwei Anforderungen an ein Finanzsystem sind dabei grundlegend: Es muss zum einen Unternehmen den Zugang zu Kapital ermöglichen, das sie für Investitionen benötigen. Zum anderen muss es Haushalten die Möglichkeit bieten, Ersparnisse sicher und rentabel für Phasen anzulegen, in denen ihre Ausgaben die Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und sonstigen Quellen übersteigen. Finanzsysteme sind in diesem Sinn wichtig, um Eigenvorsorge strukturiert betreiben zu können.

In marktwirtschaftlich organisierten Ländern findet die Transformation von Ersparnissen in Investitionen über den Finanzsektor (Finanzmärkte oder Banken) statt. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive lassen sich ihm fünf entscheidende Aufgaben zuordnen:

1. Der Finanzsektor mobilisiert Ersparnisse und leitet sie den besten Investitionsmöglichkeiten zu.
2. Finanzsysteme fungieren als Informationsbeschaffer und Informationsbörse. Durch sie werden die vielversprechendsten Investitionsmöglichkeiten lokalisiert und finanzierte Investitionsprojekte überwacht. Das leistet einen Beitrag dazu, dass die finanziellen Mittel produktiv eingesetzt und nicht durch die Kapitalnehmer unsachgemäß verwendet werden.
3. Finanzmärkte und Banken tragen zur volkswirtschaftlichen Effizienz bei. Sie reduzieren Risiken durch eine effiziente Verteilung. Davon profitieren insbesondere junge und innovative Unternehmen, die durch diese Risikostreuung leichter Kredite erhalten.
4. Der Finanzsektor ist für die Bereitstellung von Liquidität unabdingbar. Haushalte bevorzugen nämlich grundsätzlich liquide Anlageformen, weil sie ihren künftigen Bedarf an Zahlungsmitteln aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse nur schlecht planen können. Für Investitionsprojekte sind aber meistens lange Laufzeiten und damit eine lange Mittelbindung erforderlich. Insbesondere Banken machen beides möglich.
5. Finanzsysteme sind zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs notwendig. Ohne ein schnelles, zuverlässiges und kostengünstiges Zahlungssystem ist eine moderne, arbeitsteilige Realwirtschaft nicht denkbar.

Grundsätzlich können diese Aufgaben sowohl von Banken als auch von Finanzmärkten wahrgenommen werden. Unabhängig davon, ob Volkswirtschaften eher von bankbasierten Systemen (Kontinentaleuropa) oder vornehmlich marktbasieren Systemen (angelsächsische Länder) geprägt sind, gilt: Wichtig für eine Volkswirtschaft ist, dass die beschriebenen Aufgaben zufriedenstellend erfüllt werden. Dazu ist ein stabiler und nachhaltiger institutioneller Rahmen des Finanzsystems notwendig.

2. Grundprinzipien einer Finanzmarktordnung

Finanzmärkte brauchen Ordnung. Ansonsten ist Marktversagen vorprogrammiert. Das hat die Finanzmarktkrise der letzten Jahre überdeutlich gezeigt. Zudem ist erkennbar geworden: Finanzmärkte haben sich über die Zeit zu komplexen Gebilden entwickelt. Damit einher geht eine zunehmende asymmetrische Informationsverteilung im Markt. Das heißt, Kapitalnehmer haben viel mehr Informationen über ihre Investitionsprojekte als Kapitalgeber. Diese asymmetrische Informationsverteilung kann Marktversagen in zweierlei Hinsicht zur Folge haben:

- (1) Weil im Vorfeld einer Finanzierung nicht alle Eigenschaften des Investitionsprojekts bekannt sind. Das kann dazu führen, dass nur die riskantesten oder für die Kapitalgeber unprofitabelsten Kapitalnachfrager am Markt sind und Kapital aufnehmen wollen.
- (2) Oder die Kapitalnehmer die Mittel möglicherweise nicht im Sinne der Kapitalgeber verwenden, wenn ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen wurde.

Beide Aspekte des Marktversagens können bewirken, dass Finanzierungsverträge und Beteiligungen nicht zustande kommen. Die Folge: Das Finanzsystem funktioniert nicht. Damit es seine Aufgaben dennoch erfüllt, sind zwei Voraussetzungen notwendig:

- (1) Über staatliche Vorschriften muss ein Mindestinformationsstand für potenzielle Kapitalgeber gewährleistet sein. Dazu dienen diverse Offenlegungspflichten von Unternehmen.
- (2) Ein Mittler für den Interessenausgleich zwischen Kapitalanbietern und Kapitalnachfragern ist notwendig. Diese Funktion übernehmen Banken. Denn sie sind Unternehmen, die darauf spezialisiert sind, durch Selektion und eine fortwährende Überwachung von Kapitalnehmern den unterschiedlichen Informationsstand anzugleichen. Damit beseitigen sie die Probleme der asymmetrischen Informationsverteilung.

Allerdings stellt sich bei Banken wieder ein eigenes Problem asymmetrischer Information. Denn deren Kapitalgeber und Einleger können das Risiko und die korrekte Verwendung ihrer Mittel ebenfalls nur schlecht beobachten und beurteilen. Deshalb übernimmt der Staat für sie diese Aufgabe. Er sorgt für die Auswahl und die Kontrolle der Banken. Um dies effizient und effektiv zugleich leisten zu können, benötigen die staatlichen Behörden eine Reihe von Werkzeugen, mit denen sie Kreditinstitute regulieren können.

Besonders relevant sind in diesem Zusammenhang die Schaffung und Durchsetzung von Offenlegungsvorschriften für Finanzmärkte und Kreditinstitute. Hierzu zählen national und international synchronisierte Bilanzierungsstandards. Sie tragen dazu bei, dass sowohl der Informationsstand für Investoren und Kapitalgeber verbessert als auch die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse erhöht wird.

Darüber hinaus zählt zu den Grundprinzipien einer Finanzmarktordnung die Markteintrittskontrolle von Finanzdienstleistern. Das macht es notwendig, dass Aufsichtsbehörden über weitreichende Befugnisse verfügen, wenn es darum geht, eine Bank zum Geschäftsbetrieb zuzulassen oder davon auszuschließen. Gleichzeitig ist es unverzichtbar, dass die Bank strikte Voraussetzungen für die Teilnahme am Geschäftsbetrieb zu erfüllen hat.

Aber nicht nur der Marktzutritt, sondern auch die laufende Kontrolle der Finanzmarktakteure ist sicherzustellen. Auch hierfür ist ein entsprechendes Aufsichtsregime notwendig. In Orientierung an den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft können der Finanzmarkt- und Bankenaufsicht weitreichende Eingriffs- und Regulierungsmittel an die Hand gegeben werden. Eine rechtlich, instrumentell, personell und materiell klug ausgestaltete Finanzmarktaufsicht ist notwendig, um eine angemessene Kontrolle der Finanzinstitute zu gewährleisten. Kontrolle, die aufgrund der asymmetrischen Informationsverteilung den einzelnen Kapitalgebern nicht möglich wäre.

Neben direkten aufsichtlichen Eingriffswerkzeugen gegenüber Kreditinstituten gibt es zahlreiche weitere Ansätze, um den institutionellen Rahmen für die

Geschäftstätigkeit von Banken zu definieren. Dazu zählen zum Beispiel Eigenkapitalvorschriften. Über sie wird festgelegt, wie viel Eigenkapital eine Bank für ihre Geschäfte mindestens vorhalten muss. So lässt sich erreichen, dass Bankeigner und Bankmanager Anreize haben, nicht zu hohe Risiken einzugehen. Schließlich haften sie mit ihrer Kapitaleinlage für mögliche Verluste. Außerdem tragen Eigenkapitalvorschriften zu einer korrekten Risikobepreisung bei.

Außerdem zählt es zu den Grundprinzipien einer Finanzmarktordnung, gesetzliche Kreditgrenzen zu definieren, um Kreditkonzentrationen zu vermeiden. Auch Mindestanforderungen an das Risikomanagement sind zielführend. Damit wird ein konkreter Rahmen für die internen Prozesse einer Bank zum Umgang mit Risiken vorgegeben.

Vor dem Hintergrund asymmetrischer Informationen ist es notwendig, einen staatlichen Rahmen zu schaffen, der Anlegerschutz gewährleistet. Durch standardisierte Vorgaben können Bankkunden besser in die Lage versetzt werden, die für sie richtige Auswahl von alternativen Anlage- oder Kreditformen zu treffen.

Neben die Problematik asymmetrischer Informationen tritt bei Banken noch ein weiterer Aspekt, der die Etablierung staatlicher Ordnungsprinzipien notwendig macht. Sie finanzieren nämlich in der Regel mit den kurzfristigen Einlagen längerfristige Engagements. Diese Fristentransformation macht Kreditinstitute anfällig für Situationen, in denen alle Einleger gleichzeitig ihr Geld zurückhaben wollen. Denn wenn Banken die Mittel längerfristig angelegt haben, können sie in solchen Fällen zahlungsunfähig werden.

Für Einleger muss es deshalb Sicherheitsnetze geben, die ihnen die Rückzahlung ihrer Mittel garantieren. Ein Sicherheitsnetz kann sowohl eine staatlich vorgeschriebene als auch eine privatwirtschaftlich organisierte Einlagensicherung sein. Entscheidend ist, dass die Einleger dem System vertrauen. Sie müssen davon ausgehen können, dass sie auch bei einer Schieflage ihrer Bank ihre Einlagen zurückbekommen. Auf diese Weise werden sowohl die gesunden Banken als auch die Einleger effizient geschützt.

Das bedeutet aber nicht, dass angeschlagene Banken eine Überlebensgarantie in dem Sinne haben sollten, dass sie unbegrenzt Risiken aufnehmen können, ohne dafür haften zu müssen. Im Gegenteil: Die Aufsicht muss unbedingt dafür sorgen, dass Kreditinstitute für schlechtes Wirtschaften zur Rechenschaft gezogen und in Haftung genommen werden.

In der Gesamtschau gilt deshalb: Die besonderen Charakteristika von Finanzbeziehungen machen einen wirksamen Ordnungsrahmen für das Finanzsystem und teilweise Eingriffe in Marktprozesse erforderlich. Dabei sind es im Wesentlichen zwei Wege, über die der Staat durch Vorschriften und Befugnisse einwirken kann:

- (1) Über diverse Informationspflichten erhöht er den Informationsstand für Kapitalgeber.
- (2) Über die Regulierung von Banken dämmt er die Gefahr von Marktversagen ein. Dies geschieht über strenge Rahmenbedingungen und eine handlungsfähige Aufsicht. Ihr fällt die elementare Aufgabe zu, all das im Kredit- und Finanzdienstleistungswesen zu verhindern, was die Sicherheit von Einlagen beeinträchtigt, den reibungslosen Ablauf von Bankgeschäften oder Finanzdienstleistungen gefährdet oder mit Nachteilen für die Gesamtwirtschaft verbunden ist.

Der Staat gewährleistet, dass das Finanzsystem funktioniert. Er trifft Maßnahmen, um Bankenpleiten einzudämmen. Und er sorgt für Finanzsystemstabilität. Das entspricht in vollem Umfang dem konzeptionellen Ansatz der Sozialen Marktwirtschaft. Versagt er bei diesen Aufgaben, dann können schwere Finanzkrisen die Folge sein. Die letzten Jahre haben nachdrücklich gezeigt, welche gesamtwirtschaftlich fatalen Auswirkungen ein kontinuierliches Aushöhlen und Vernachlässigen der Grundprinzipien einer robusten Finanzordnung haben können.

3. Fehlentwicklungen in der Vergangenheit

Die letzten Jahre und Jahrzehnte waren weltweit davon gekennzeichnet, dass Finanzmärkte liberalisiert wurden. Das heißt, Beschränkungen von internationalen Finanztransaktionen wurden vermindert und nationale Finanzsysteme teilweise dereguliert. Entsprechend wurden Vorschriften gelockert und die Aufsicht aufgeweicht. Gleichzeitig hat sich der IT-Bereich rasant entwickelt. Beides hat dazu geführt, dass viele neue Akteure, Produkte und Märkte entstanden sind, für die keinerlei oder nur sehr wenig Aufsicht bestand und in wesentlichen Teilen immer noch besteht.

Einen regelrechten Wildwuchs gab es in der jüngeren Vergangenheit vor allem bei Finanzinnovationen. Beispielsweise wurden verschiedenste Forderungen gebündelt und über sogenannte Collateralized Debt Obligations (CDOs) verbrieft, tranchiert und weltweit verkauft. Dabei wurde das Ganze mitunter mehrmals wiederholt, so dass CDO², CDO³ etc. entstanden. Zudem wurden synthetische CDOs auf der Basis von Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps, CDS) aufgebaut. Die Kreditausfallversicherungen selbst sind eine weitere Finanzinnovation mit hohem Wachstum in den letzten Jahren. Sie haben die jüngste Finanzmarktkrise entscheidend mitverursacht.

In dieser Krise hat sich gezeigt: Keine Aufsicht hatte letztlich auch nur annähernd einen Überblick über die Risikokonzentrationen im weltweiten Finanzsystem. Teilweise wussten die Käufer selbst nicht, was sie sich auf Anraten von Investmentbanken ins Portfolio gelegt hatten.

Wurden Finanzinnovationen anfänglich dazu genutzt, Risiken abzusichern und zu verteilen, dienten sie später mehr und mehr dazu, Risiken zu verschleiern und ihren „Ingenieuren“ hohe Erträge zu generieren. Vorgeblich wurden die Methoden immer fortschrittlicher und das Risikomanagement zunehmend zielgenauer. Tatsächlich aber wurde der Informationsstand im Finanzsystem permanent schlechter.

Mit dem Wildwuchs von Finanzprodukten einher ging eine drastische Zunahme an unregulierten Märkten. Die Fakten sprechen dabei für sich: So waren im außerbörslichen Handel an sogenannten „Over the Counter“ (OTC) Märkten im Juni 2008 Nominalwerte in Höhe von 684 Billionen US-Dollar ausstehend. Zehn Jahre zuvor, im Juni 1998, betrug das Volumen mit 72 Billionen US-Dollar gerade einmal gut 10 Prozent des bisherigen Höchststands aus dem Jahr 2008.

Auch die unregulierten Handelsplattformen, sogenannte „Dark Pools“, verzeichnen ein enormes Wachstum. Ihre wesentliche Eigenschaft, verglichen mit einer Börse, ist Intransparenz: Die Händler sind unbekannt und es werden weder Handelspreise noch Orderbücher veröffentlicht. Für die Finanzmarktaufsicht sind Geschäfte über Dark Pools nur äußerst schwer greifbar. So können sich unbemerkt Risiken für das gesamte Finanzsystem aufbauen, ohne dass dies jemand bemerkt und eingreift. Nach Angaben der US-amerikanischen Wertpapieraufsichtsbehörde (SEC) hat sich die Anzahl an Dark Pools, die mit an großen US-Börsen gelisteten Aktien handeln, in den letzten acht Jahren auf 29 verdreifacht. Dabei hat sich der Anteil der in Dark Pools gehandelten Aktien nach Schätzungen einer Beratungsfirma in den letzten drei Jahren auf 9,4 Prozent des gesamten Handelsvolumens von Aktien sogar vervierfacht.

Zusätzlich zu intransparenten Produkten und Märkten kamen in den letzten Jahren neue Akteure, die selbst ebenfalls außerhalb des Radarschirms der Finanzaufsicht agierten. Zuvorderst sind hier die Hedgefonds zu nennen. Ihre Anzahl stieg von 4.800 im Jahr 2000 auf in der Spitze 10.500 im Jahr 2007. Das verwaltete Vermögen wuchs dabei von 408 auf 2.150 Milliarden US-Dollar.

Zu den ebenfalls eher neuen Akteuren auf den Finanzmärkten gehören die diversen Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV), die einige deutsche Banken intensiv nutzten, um große Teile ihres Geschäfts außerhalb der eigenen Bilanzen zu führen und so Vorschriften zu umgehen. Die extreme Fristentransformation, die diese Zweckgesellschaften betrieben, geriet so völlig aus dem Sichtfeld der Aufsicht. Das hätte Banken wie die IKB oder die

SachsenLB fast mit in den Abgrund gerissen, wären sie nicht durch den Staat gerettet worden.

Diese Finanzprodukte, Märkte und Akteure haben insgesamt dazu geführt, dass ein immer kleinerer Teil des Finanzsystems unter Kontrolle der Finanzaufsicht stand und zunehmend größere Teile unreguliert waren. Das Finanzsystem wurde so fortlaufend intransparenter und die Aufsicht, die ja eigentlich anstelle der Kapitalgeber die Geschäfte überwachen sollte, kam ihrer Aufgabe immer weniger nach.

Mit dem Zusammenbruch der ersten Hedgefonds im Jahr 2007 wurde allen Beteiligten die Undurchsichtigkeit der Risiken im Finanzsystem und das Aufsichtsversagen schlagartig bewusst. Als Folge wurden im großen Stil Gelder abgezogen und in transparenten und sicheren Anlagen geparkt. Bis dahin liquide Märkte trockneten innerhalb kürzester Zeit aus. Produkte wurden unverkäuflich und Finanzintermediäre (Banken, Investmentgesellschaften, Venture Capital Funds, Versicherungen) brachen zusammen oder hatten massive Kapitalprobleme.

Neben dem beschriebenen Trend zur De- oder Nicht-Regulierung gab es eine weitere mit ihr eng verwandte Fehlentwicklung: Regulierung auf Abwegen. Exemplarisch hierfür steht eine gewisse „Privatisierung der Aufsicht“ durch die Basel-II-Vorschriften. Danach können die Urteile von Ratingagenturen für die Bestimmung der Risikogewichte verwendet werden. Wohlgermerkt: Ratingagenturen sind private Unternehmen mit Gewinnorientierung und ohne Haftung. Sie sind durch Basel II faktisch in der Lage, durch ihre Urteile Eigenkapitalanforderungen mit festzulegen. Sie haben deshalb ein sehr großes Gewicht bei den Eigenkapitalvorschriften. Dabei sind die Interessenskonflikte der Agenturen – sie werden von den Unternehmen bezahlt, über die sie urteilen sollen – seit Langem bekannt. In der Finanzmarktkrise wurde dies offensichtlich, als in großem Stil ursprünglich mit AAA bewertete Bonds direkt auf Junk-Status heruntergestuft wurden.

Auch mit der Zulassung interner Verfahren zur Berechnung der Eigenkapitalanforderung hat eine Delegation der Aufsichtstätigkeit an andere, in

diesem Fall an die Beaufsichtigten selbst, stattgefunden. Großbanken ist es auf diese Weise gelungen, ihre Verschuldung immer weiter zu steigern. Vor der Krise betrug die Eigenkapitalausstattung dort typischerweise nur noch 1 bis 2 Prozent der Bilanzsumme. Insbesondere große, international tätige Banken haben entsprechend auf der Basis von wenig Eigenkapital ihre Aktivitäten unverhältnismäßig ausgeweitet.

Dabei ist eine wichtige Existenzberechtigung von Eigenkapitalvorschriften, dass darüber mögliche Fehlanreize der Bankeigner und -manager korrigiert werden sollen. Sie müssen selbst auch empfindliche Verluste erleiden können, damit sie nicht unverantwortliche Risiken eingehen und mit dem Geld ihrer Gläubiger „spielen“. Diese Disziplinierungsfunktion des Eigenkapitals wurde bei Großbanken, insbesondere durch die Basel-II-Vorschriften, immer weiter ausgehöhlt.

Wenig hilfreich für die Transparenz auf Finanzmärkten ist auch die Bilanzierung nach Zeitwerten (Fair-Value-Bilanzierung). Durch sie wurde das Ausweisen von nicht realisierten Scheingewinnen möglich. Das führte und führt zu einer Pseudo-Transparenz. Außerdem wurde das Zusammenwirken dieser Bilanzierungsform mit anderen Regularien wie den Eigenkapitalvorschriften übersehen oder ignoriert. Die Folge: Gefährliche prozyklische Effekte im Auf- und Abschwung.

Darüber hinaus haben sowohl Politik als auch Finanzaufsicht eine weitere maßgebliche Fehlentwicklung jahrelang ignoriert. Obwohl das Problem hinlänglich bekannt war, wurden keinerlei Gegenmaßnahmen ergriffen: Im Finanzsystem gibt es sogenannte systemrelevante Institute, die eine Regierung nicht insolvent werden lässt, weil dadurch die Stabilität des gesamten Finanzsystems gefährdet ist. Hierfür hat sich auch im Deutschen die Formulierung „Too big to fail“ eingeprägt. Diese Bestandsgarantie bewirkt, dass Institute starke Anreize haben, übermäßige Risiken einzugehen. Wenn ihre Aktivitäten erfolgreich sind und die risikoreichen Investments hohe Erträge liefern, profitieren ausschließlich sie selbst. Dagegen tragen die Steuerzahler die Verluste, falls die Investments sich schlecht entwickeln und die Solvenz des Instituts bedroht ist.

Die Finanzkrise bietet hierfür reichlich negatives Anschauungsmaterial. Es hat sich gezeigt, dass Banken durch die faktische staatliche Auffanggarantie starke Anreize haben, immer größer zu werden und sich immer mehr zu vernetzen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, im Ernstfall von der Regierung gestützt zu werden. Das staatliche Sicherheitsnetz für Großbanken hat so zum überschnellen Wachstum dieser Banken ganz wesentlich beigetragen. Das hatte zum Ergebnis, dass die Bilanzen der Großbanken viel schneller als die Realwirtschaft gewachsen sind.

Die implizite staatliche Auffanggarantie benachteiligt im Übrigen kleinere, für das Finanzsystem ungefährliche Institute. Denn für sie besteht keine solche Garantie. Sie müssen höhere Refinanzierungskosten schultern. Systemrelevant zu sein ist ein handfester ökonomischer Wert für Großbanken. Insgesamt bewirkt die Too-big-to-fail-Problematik, dass sich zu viele Risiken in Finanzinstituten anhäufen und das Finanzsystem unnötig fragil wird.

In der Gesamtschau wird deutlich, dass im Vorfeld der Finanzkrise ein massives Aufsichtsversagen stattgefunden hat. Aufsichtsversagen, das geprägt war von aktivem Handeln in die falsche Richtung, passivem Unterlassen und schlichter Ohnmacht gegenüber den teilweise rasanten Veränderungen auf den Finanzmärkten. Aktives Handeln deshalb, weil Regeln bewusst gelockert oder abgeschafft wurden. Passives Unterlassen insofern, als dass Entwicklungen teilweise zwar gesehen wurden, aber bewusst nichts unternommen wurde.

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt: Die speziellen Eigenschaften von Finanzbeziehungen, die regulatorische Kontrolle dringend erforderlich machen, wurden nicht erkannt oder negiert. Und schließlich waren die Ressourcen von Politik und Aufsicht nicht ausreichend, um mit den Entwicklungen Schritt zu halten, alle neuen Produkte, Märkte und Akteure wahrzunehmen, sie gründlich zu prüfen und sich ein Gesamtbild der Risikolage des Finanzsystems zu machen. Das hat ein System gefördert, in dem Handeln, Verantwortung und Haftung bei einer Vielzahl von Marktakteuren keine Einheit mehr waren. Das widerspricht allen

Grundsätzen des ehrbaren Kaufmanns genauso wie den wirtschafts-, wettbewerbspolitischen und ethischen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft.

4. Handlungsfelder für die Zukunft

Oberstes Ziel für eine stringente Ordnung des Finanzsektors muss es sein, Finanzkrisen zu verhindern, die die gesamte Volkswirtschaft und damit die Grundlage für unseren Wohlstand gefährden. Es muss ausgeschlossen sein, dass Maßlosigkeit zum Prinzip und damit zur Stabilitätsgefährdung wird.

Eine neue Architektur des internationalen Finanzsystems muss deshalb erstens sicherstellen, dass alle systemisch wichtigen Finanzinstitute, Finanzmärkte und Finanzinstrumente angemessen reguliert und kontrolliert werden, wie es die G20-Staaten in ihrer Londoner Erklärung im April 2009 verkündeten. Zweitens muss das Too-big-to-fail-Problem gelöst werden: Staaten dürfen sich nicht mehr von Großbanken erpressen lassen. Und drittens sind ineffiziente staatliche Strukturen zu beseitigen. Dazu gehört auch, dass Strategien entwickelt werden, wie sich der Staat von seinen umfangreichen Beteiligungen im Finanzsektor löst. Die krisenbedingten Engagements waren zweifelsohne wichtig. Genauso wichtig ist es aber jetzt, dass sich der Staat wieder zurückzieht. Ein stabiles Finanzsystem kann nicht auf Basis einer dauerhaften staatlichen Übernahme privatwirtschaftlicher Risiken errichtet werden. Das ist wider die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Ihnen gilt es Geltung zu verschaffen.

Nachfolgende acht Punkte zählen deshalb im Sinne einer krisenfesten Finanzmarktordnung zum Bestandteil eines umfassenden Handlungskonzepts. Dieses ist nötig, um ein zukunftssicheres Finanzsystem zu errichten, das die Grundlage für die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung bildet.

1. Lückenlose Marktordnung ist dringend geboten: Künftig darf es keine unbeaufsichtigten Bereiche wie Schattenbanksysteme oder Hedgefonds mehr geben. Der Graue Kapitalmarkt muss ausgetrocknet werden. Unkontrollierte Handelsplätze, wie zum Beispiel „Dark Pools“, sind der staatlichen Aufsicht

zu unterstellen. Zudem ist notwendig, dass komplexe neue Produkte eine Zulassung der Aufsichtsbehörden erhalten.

2. Regulierung nach Risiko ist volkswirtschaftlich erstrebenswert: Eine eigene mikroprudentielle Regulierung für systemrelevante Banken ist erforderlich. Große, komplexe Finanzinstitute stellen eine viel stärkere Bedrohung für die Stabilität des Finanzsystems dar als kleine Institute. Sie bedürfen deshalb eines strengeren Regelwerks als beispielsweise kleine Regionalbanken. Teil eines solchen Regelwerks kann sein, dass die externen Effekte, die von systemischen Instituten ausgehen, über eine Steuer internalisiert werden. Das heißt, über staatliche Maßnahmen werden diese externen Effekte mit einem Preis versehen. Damit wird die Quantifizierung von systemischen Gefahren in die Kostenkalkulation eines systemrelevanten Finanzinstituts einbezogen. So können volkswirtschaftliche Kosten, die von der Systemrelevanz einzelner Institute ausgehen, effizient beseitigt werden. So verstanden, macht der Ansatz einer Bankenabgabe Sinn.

Eine Bankenabgabe wird ihr Ziel allerdings nur erreichen, wenn sie den übermäßigen Risikoappetit von Großbanken zügelt. Sie muss bei den tatsächlichen Risiken, die von Finanzinstituten ausgehen können, ansetzen. Dazu zählen beispielsweise eine starke Fristentransformation oder ein großes Engagement im Eigenhandel.

3. Begrenzung der Systemrelevanz schafft mehr Sicherheit: Um die Too-big-to-fail-Problematik von Großbanken einzudämmen, sind zwei Maßnahmen notwendig:

Zum einen ist die internationale Abstimmung eines Insolvenzregimes für Großbanken unverzichtbar. Denn auch die Insolvenz von Großbanken muss möglich sein. Das bedarf eines Ordnungsrahmens, der die Abwicklung systemrelevanter Finanzinstitute zulässt. Nur so wird die Erpressbarkeit von Regierungen durch international agierende Institute beseitigt. Das setzt zugleich ein Umdenken in der Politik voraus und damit ein Abrücken vom Wunsch nach Großbanken, um dem nationalen Prestigeanspruch gerecht zu

werden. Auch deshalb, weil es sich längst erwiesen hat: Schiere Größe ist für Banken kein Wettbewerbsvorteil. Größe macht Banken verletzlich. Wachstumsraten im Finanzsektor, die über den Zuwachsraten der Realwirtschaft liegen, müssen nachdenklich machen.

Zum anderen sind höhere Eigenkapitalanforderungen für systemrelevante Banken notwendig. Das wird dem höheren Risiko dieser Banken gerecht. Außerdem wirkt es der Tatsache entgegen, dass große Institute mit ihren internen Risikomodellen die tatsächliche Eigenkapitalausstattung immer weiter senken. Selbst dann, wenn sie die regulatorischen Anforderungen erfüllen. Deshalb müssen die Mindestanforderungen für systemrelevante Banken erhöht werden.

Neben den höheren Kapitalanforderungen sollten außerdem die internen Risikomodelle der Banken genauer überprüft werden. Die Finanzaufsicht muss dazu eigene Modelle entwickeln und die Resultate vergleichen. Gravierende Abweichungen sind von den Banken zu erklären und die Bankmodelle gegebenenfalls anzupassen.

Insgesamt müssen die Maßnahmen darauf abzielen, einerseits die tatsächlichen Risiken besser zu messen als bisher. Andererseits ist das vorgehaltene Eigenkapital systemrelevanter Institute deutlich zu erhöhen. Ihre Eigentümer und Manager müssen enger in die Haftung für die Geschäfte genommen werden, die sie mit dem Geld ihrer Gläubiger betreiben. Dann sinkt auch automatisch das Risiko für die Steuerzahler, am Ende Banken auffangen zu müssen.

4. Verbesserung der Prävention vermindert Krisengefahr: Weltweit hatte keine Finanzaufsicht die sich anhäufenden Risiken im Finanzsystem auf dem Radar. Und das, obwohl es durchaus warnende Stimmen gab. Dies ist aber nur zum Teil als Aufsichtsversagen zu werten. Denn bislang war die Finanzaufsicht im Wesentlichen mikroprudentiell ausgerichtet. Das heißt, es wurde hauptsächlich der Zustand von Einzelinstituten überprüft. Systemzusammenhänge, eingebettet in gesamtwirtschaftliche Entwicklungen,

wurden vernachlässigt. Es ist deshalb sinnvoll, die makroprudentielle Komponente der Aufsicht zumindest innerhalb Deutschlands und Europas zu stärken. So können gefährliche Entwicklungen im Finanzsystem frühzeitig erkannt und gegebenenfalls Warnungen ausgesprochen werden.

Dem weltweiten Bestreben, Frühwarnmechanismen und Krisenprävention zu stärken, laufen allerdings die Vorschläge der Europäischen Union entgegen, die Einlagensicherungssysteme in Europa zu reformieren. Der aktuelle einschlägige EU-Richtlinienvorschlag sieht nämlich die Hauptfunktion der Einlagensicherung lediglich in der Entschädigung. Damit kommt der Verhinderung von Bankschieflogen durch Präventions- und Sanierungsmaßnahmen nur eine untergeordnete Rolle zu. Hier wird die große Bedeutung der Institutssicherung, wie sie in Deutschland für die zweite und dritte Bankensäule prägend ist, für die Finanzstabilität und den Einlegerschutz weitgehend verkannt.

Die kontinuierliche Kontrolle der Mitgliedsinstitute im Rahmen der Institutssicherung ist ein privatwirtschaftlicher Beitrag, Fehlanreize zu beseitigen. Zudem sind bei frühzeitigem Eingreifen der Institutssicherung die Chancen am höchsten, die Schiefloge der betroffenen Bank mit niedrigem Aufwand zu bewältigen. Dadurch werden die Einleger am besten geschützt und möglichen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegengewirkt. Die Finanzkrise hat gezeigt, dass die eigenständige Institutssicherung in Deutschland stabilitätsstiftend wirkt. Eine Gefährdung dieser bewährten Systeme wäre kontraproduktiv und dem Ziel eines krisenfesteren Finanzsystems abträglich.

5. Erhöhung der Transparenz fördert Stabilität: Ein wesentlicher Grund für die Finanzkrise war der zunehmende Rückgang der Markttransparenz. Dazu beigetragen haben der Trend zur Verbriefung von Forderungen, neue Finanzinstrumente und Märkte. Insofern ist es begrüßenswert, dass aktuell ein Teil der fragwürdigsten Formen wie CDOs von selbst vom Markt verschwindet. Einige Akteure scheinen zumindest teilweise aus ihren Fehlern

gelernt zu haben. Gleichwohl ist es sinnvoll, die Finanzakteure zu verpflichten, bei Verbriefungen einen Selbstbehalt in den eigenen Büchern belassen zu müssen. Das setzt Anreize für eine qualitativ hochwertige Auswahl der verbrieften Forderungen. Außerdem entsteht so ein Interesse der Verbrieger daran, dass Forderungen auch nach Weiterverkauf vertragsgemäß bedient werden.

Unabdingbar für eine verbesserte Markttransparenz ist, dass der Wildwuchs an außerbörslich gehandelten Derivaten beseitigt wird. Solche OTC-Geschäfte können durch ein unkontrolliertes Anhäufen von Risiken und mögliche Ansteckungseffekte eine hohe systemische Relevanz bekommen. Sie sollten deshalb nur noch an standardisierten Börsen mit einem zentralen Kontrahenten abgewickelt werden dürfen. Er ist dabei das Rechtssubjekt, das als Vertragspartei zwischen Käufer und Verkäufer tritt und die Geschäftsabwicklung erleichtert. Eine zentrale Gegenpartei bietet den Vorteil, dass sie gegenläufige Positionen saldiert und somit zur Übersichtlichkeit beiträgt. Wichtiger ist jedoch, dass das sogenannte Gegenparteiausfallrisiko damit sinkt. Das eigene Risiko eines zentralen Kontrahenten kann einerseits durch Sicherheitsforderungen und andererseits durch eine staatliche Aufsicht minimiert werden. Warenterminbörsen machen seit Langem vor, wie ein solches System effizient und sicher funktionieren kann.

Die Institution der zentralen Gegenpartei kann durchaus privatwirtschaftlich organisiert sein. Interessierte Banken können sich beispielsweise zusammenschließen und die Zulassung durch die Finanzaufsicht beantragen. So bleibt die Initiative bei den Instituten und geht nicht von staatlichen Behörden aus. Dabei bietet sich insbesondere ein zentraler Kontrahent nach genossenschaftlichem Modell an. Eine Genossenschaft als zentrale Gegenpartei stellt nicht die eigene Gewinnmaximierung in den Vordergrund. Eine reine Gewinnerorientierung kann zu hohen Gebühren oder mangelnden Sicherheitsstandards führen. Dagegen sind Genossenschaften konstruktionsbedingt dazu da, nicht Gewinne, sondern den Nutzen für ihre Mitglieder zu maximieren. Das bietet die Gewähr dafür, die übernommenen

Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Außerdem stellt die genossenschaftliche Organisationsform eine wirksame Selbstkontrolle durch die Mitglieder sicher. Sie dürfte sich deshalb für die Tätigkeit eines zentralen Kontrahenten besonders gut eignen. Damit wäre ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Transparenz und Stabilität des OTC-Sektors gemacht, ohne privatwirtschaftliche Interessen zu sehr einzuengen.

Transparenz ist der Maßstab, der zudem an die Ausgestaltung von Bilanzierungsvorschriften anzulegen ist. Auch hier müssen dringend Lehren aus der Finanzkrise gezogen werden. In der Finanzkrise zeigte sich nämlich, dass die Bilanzierung nach Fair Value für erhebliche zusätzliche Unsicherheit sorgte. Es ist enorm problematisch, einen Marktpreis oder Zeitwert zu finden, wenn Finanzmärkte austrocknen und kein Handel mehr stattfindet. Banken, die die Fair-Value-Bilanzierung anwendeten, mussten auf Wertpapiere in den Handelsbüchern teilweise gravierende Abschreibungen hinnehmen, die häufig weit unter ihrem Fundamentalwert lagen.

Wenig hilfreich für die Transparenz und das Funktionieren der Finanzmärkte ist dagegen das dauerhafte Verbot von ungedeckten Leerverkäufen. Zwar ist es richtig, dass diese Instrumente in Krisenphasen missbräuchlich verwendet werden können. Die Finanzaufsicht sollte dann diese Praxis einschränken, wie sie es in der letzten Finanzkrise auch tat. Generell ist diese Gefahr des Missbrauchs eher gering einzuschätzen und die Kosten eines Verbots sind hoch. Denn die Marktliquidität nimmt ab und die Preisfindung für Vermögenswerte wird erschwert.

6. Vergütung erfordert Nachhaltigkeitsanreiz: Die Vergütungssysteme in Banken und Versicherungen müssen konsequent auf eine längerfristige und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden. So können die Fehlanreize für Bankmanager, die aufgrund kurzfristiger Gewinnmöglichkeiten zu große Risiken zu Lasten von Gläubigern und Staat eingehen, teilweise korrigiert werden. Hier bedarf es einer konsequenten Rahmensetzung und permanenten Überprüfung des Umsetzungsstands insbesondere in Großbanken.

7. Straffung der Aufsichtsstrukturen schafft Effizienz: Seit der Reform in 2002 teilen sich BaFin und Bundesbank die Bankenaufsicht in Deutschland. Die Aufgabenteilung hat sich offensichtlich nicht bewährt. Massive Fehlentwicklungen wie bei der Hypo Real Estate wurden nicht oder zu spät registriert. Außerdem kommt es durch die Teilung zu Reibungsverlusten und Doppelarbeiten in der aufsichtlichen Praxis. Die Bankenaufsicht muss deshalb dringend erneut reformiert werden. Am sinnvollsten wäre eine Zusammenführung der Aufsicht unter dem Dach der Deutschen Bundesbank. Zusätzlich sollte darauf hingewirkt werden, dass die Gefahr einer Vereinnahmung der Aufsicht durch den Beaufsichtigten aufgrund überlegenen Wissens eingedämmt wird. Dazu sollte verstärkt auf Weiterbildung, internationale Kooperationen sowie externes und unabhängiges Expertenwissen gesetzt werden. Das trägt dazu bei, dass Aufseher und Beaufsichtigte sich auf Augenhöhe begegnen.
8. Betreiben von Banken durch den Staat ist zu überdenken: Vor allem die Reform des Landesbankensektors ist unausweichlich. Die zahlreichen Krisen der Vergangenheit, insbesondere aber die letzte Finanzmarktkrise, haben die strukturellen Defizite der Landesbanken offengelegt. Landesbanken leiden vor allem daran, dass sie im Spannungsfeld als Konkurrenten und Partner der Sparkassen kein richtiges eigenes Geschäftsmodell entwickeln können. Deshalb versuchen sie sich in Ersatzgeschäften und haben sich mitunter von klassischen Bankaufgaben sehr weit entfernt. Tiefgreifende Reformen dieses Sektors sind deshalb unvermeidlich. Grundsätzlich kommen drei Reformszenarien infrage:
- (1) Alle Landesbanken außer der Landesbank Berlin könnten privatisiert werden. Die Landesbank Berlin, die fast vollständig im Besitz des DSGV ist, könnte zusammen mit der DekaBank als Spitzeninstitut der Sparkassen fungieren.
 - (2) Ebenso sind horizontale Zusammenschlüsse denkbar. Die acht eigenständigen Landesbanken würden zu einem oder zwei Spitzeninstituten fusionieren.

- (3) Auch eine vertikale Integration ist möglich. Die Sparkassen würden dann mit ihrer jeweiligen Landesbank fusionieren. Das latente Spannungsfeld zwischen Sparkassen und Landesbanken und die damit einhergehende Konkurrenzsituation wäre so aufgelöst.

Unabhängig davon, welchem Modell letztlich gefolgt wird, gilt: Angesichts der enormen Rettungskosten, mit denen die Landesbanken in der Finanzmarktkrise die Steuerzahler belastet haben, sind Reformen unausweichlich.

5. Schlussfolgerungen

Finanzsysteme neigen zu Informationsasymmetrien. Um schädliche Auswirkungen auf die Stabilität einer Volkswirtschaft zu vermeiden, sind Regulierung und damit Schaffung sowie Überwachung eines Ordnungsrahmens notwendig.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine von der Realwirtschaft stark geprägte Volkswirtschaft. Um die produktive Basis der deutschen Wirtschaft zu sichern, ist eine umfassende Finanzmarktregulierung nötig. Sie muss zugleich flexibel genug sein, um auch Innovationsprozesse im Finanzsystem konstruktiv begleiten zu können. Grundsätzlich muss deshalb Finanzmarktregulierung auch als Teil der Standortpolitik begriffen werden.

Gleichwohl funktioniert Finanzmarktregulierung nicht im Alleingang. Und in einem globalisierten Wirtschaftssystem allemal nicht. Für den Regulierungserfolg sind nationaler politischer Wille und international koordiniertes gemeinsames Vorgehen notwendig. Nur eine homogene und damit effektive internationale Finanzmarktordnung wird letztlich mehr volkswirtschaftliche Stabilität geben.

Zum zentralen Leistungskatalog eines klugen Regulierungsansatzes zählt: Dort Transparenz schaffen, wo sie nicht (mehr) vorhanden ist. Zu verhindern, dass es unregulierte Sektoren im Finanzsystem gibt. Dafür zu sorgen, dass Risiko und

Haftung sowie Eigenverantwortung Hand in Hand gehen. Auszuschließen, dass mit zu wenig Kapital zu große Geschäfte gemacht werden. Sicherzustellen, dass Preisbildungsmechanismen unter Berücksichtigung aller Risikodaten erfolgen.

Finanzmarktregulierung braucht zugleich Augenmaß und ordnungspolitisches Bewusstsein. Sie darf kein Instrument sein, um funktionierende Märkte interessengeleitet zu gestalten. Sie muss die Vielfalt von Geschäftsmodellen, Geschäftsstrategien, Rechtsformen und Wettbewerbern zulassen. Das ist die zentrale Vorgabe für ein Aufsichtssystem, das den Anforderungen an die Soziale Marktwirtschaft entspricht. Auch um Interessenkonflikten vorzubeugen, kann der Staat auf Dauer nicht Aufseher und Akteur zugleich sein. Das bedeutet, dass der Staat sich konsequent als Eigentümer aus dem Bankensektor zurückziehen muss.

V. Fazit

Ja, die Soziale Marktwirtschaft ist in die Jahre gekommen. 62 Jahre ist sie mittlerweile alt, aber immer noch gesund. Gleichwohl, so manches in ihrer Entwicklung würde ihren Vätern wie Alfred Müller-Armack, Alexander Rüstow, Wilhelm Röpke, Walter Eucken oder Ludwig Erhard heute gar nicht gefallen. So manche Ausprägung würden sie wohl auch heftig kritisieren. In den voranstehenden Kapiteln wurde eine ganze Reihe dieser Fehlentwicklungen herausgearbeitet. Und doch: Die Soziale Marktwirtschaft hat sich bewährt. Unzweifelhaft ist sie die stabile Grundlage für Wohlstand in Deutschland. Das Leitbild Soziale Marktwirtschaft bestimmt nach wie vor das wirtschaftliche Handeln in der Bundesrepublik.

Die Soziale Marktwirtschaft ist ein System, für das Freiheit und Ordnung kein Gegensatz sind, sondern eine Einheit bilden. Das eine, die Freiheit, gilt es zu verteidigen. Und das andere, die Ordnung, immer wieder nachzuschärfen. Auch deshalb, weil wir in einer Zeit mit hohem Beschleunigungswert leben. Das erfordert mitunter erhöhte Anstrengungen, die Wettbewerbsordnung auf neue Wirtschaftsfelder, Märkte und Entwicklungen zu übertragen. Manchmal sind Schaffung und Anpassung notwendiger Rahmenbedingungen auch erst nachgelagert möglich. Insofern ist der Sozialen Marktwirtschaft das Lernen aus Fehlern immanent. Manchmal ist auch eine Krise Anlass, um drastisch die Lücken in der Ordnung zu erleben. Wir alle, Bürger, Unternehmer, Politiker, haben es dann in der Hand, konsequent Schlüsse aus Fehlentwicklungen zu ziehen und Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Für diese gibt das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft hinreichend Handlungsempfehlungen. Eine Auswahl wurde voranstehend für Wirtschaft, Gesellschaft und Politik benannt.

Ein Versagen der Sozialen Marktwirtschaft in den zurückliegenden 62 Jahren kann nicht beobachtet werden. Das schon gleich gar nicht, wenn man nach dem vermeintlichen Erfolg anderer Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle sucht. Allerdings zeigt sich, dass menschlicher Eigennutz, die Ansprüche von zunehmend mehr Interessengruppen und die politische Befriedigung von

Klientelinteressen die Soziale Marktwirtschaft ein ums andere Mal an ihre ordnungspolitischen Grenzen, mitunter auch an ihre Belastungsgrenzen bringen. Und: Politisches, aber auch gesellschaftliches Versagen wird hin und wieder ganz opportunistisch als Systemversagen deklariert. In solchen Fällen nimmt die Soziale Marktwirtschaft ernsthaft Schaden. Insbesondere in einer Zeit, in der der breiten Bevölkerung zunehmend das Wissen um wirtschaftliche Zusammenhänge fehlt – und damit die Kompetenz zur eigenständigen Bewertung von Entwicklungen. Dass es dann zu Akzeptanzverlusten kommt, darf nicht verwundern.

Es ist eine wichtige politische Führungsaufgabe, deutlich zu machen, dass der Erfolg unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung am Ende von jedem Einzelnen selbst mitgestaltet wird. Denn wenn ein jeder das leisten kann und darf, was seinen Fähigkeiten entspricht, so ist am Ende allen geholfen, und Wohlstand in Deutschland hat eine Zukunft. Vor allem dann, wenn ein jeder bereit ist, eigenverantwortlich für sein Handeln einzustehen. Und eben nicht dem Drang verfällt, die Gewinne zu privatisieren und die Risiken seines Handelns zu vergesellschaften.

Es ist ebenso eine politische Führungsaufgabe zu verdeutlichen, dass Wohlstand Wettbewerb braucht. Eine Wirtschaft, in der der Staat vieles selbst regelt und unternehmerisch tätig wird, ist keine Wettbewerbswirtschaft. Wer einen in diesem Sinne starken Staat fordert, handelt wider die Soziale Marktwirtschaft. Wer einen starken Staat fordert, weil er ihn als Hüter des Wettbewerbs anerkennt, als denjenigen, der rigoros Verstöße gegen eine gemeinschaftlich anerkannte Ordnung ahndet, der fordert den klugen Staat. Der kluge Staat nämlich schützt Wettbewerb. Und ohne diesen geht es in der Sozialen Marktwirtschaft nun mal nicht. Oder um es mit den Worten von Ludwig Erhard zu sagen: „Wohlstand für alle“ und „Wohlstand durch Wettbewerb“ gehören untrennbar zusammen; das erste Postulat kennzeichnet das Ziel, das zweite den Weg, der zu diesem Ziel führt.“

Der Autor

Dr. h.c. Stephan Götzl ist Vizepräsident des Wirtschaftsbeirats der Union e.V. (WBU) und Vorsitzender des wirtschaftspolitischen Ausschusses des WBU.

Als Präsident und Vorstandsvorsitzender steht er dem Genossenschaftsverband Bayern e.V. (GVB) vor. Der GVB vereint unter seinem Dach 1.142 genossenschaftliche Unternehmen mit etwa 2,7 Millionen Mitgliedern. Dazu zählen 307 bayerische Volksbanken und Raiffeisenbanken mit einer Bilanzsumme von 119,6 Milliarden Euro. Desweiteren gehören dem GVB 549 ländliche Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften sowie 199 gewerbliche Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften mit einem Gesamtumsatz von 10,5 Milliarden Euro an. Insgesamt beschäftigen die bayerischen Genossenschaften 66.000 Mitarbeiter, 35.000 davon im Bankbereich. (Stand: 01.01.2010)